Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 1 ℛ 22½ Sgr. mit Botenlohn 2 ℛ — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 2 ℛ — Für ganz Deutschland: 2 ℛ 12 Sgr. —
Die einzelne №. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

# Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

**Nr. 42.** **Berlin, Donnerstag, den 20. Februar.** **1851.**

**☛ Die verehrlichen Leser, insbesondere die Herren Offiziere, welche auf unsere Zeitung abonnirt sind, erlauben wir uns wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß die Anträge wegen Nachsendung der Zeitung bei der Veränderung ihres Aufenthalts-Ortes stets an dasjenige Postamt zu richten sind, durch welches sie die Zeitung zuletzt bezogen haben. Zugleich bemerken wir, daß unsere geehrten Abonnenten etwanige Beschwerden über den unregelmäßigen Empfang oder das Ausbleiben unseres Blattes an das betreffende Postamt, eventuell an die vorgesetzte Oberpost-Direction, richten wollen, nicht aber an uns.**

**Die Expedition.**

## Das neue Preßgesetz.

II.

Seit dem Erscheinen unseres ersten Artikels über den Entwurf des neuen Preßgesetzes ist der Commissionsbericht der ersten Kammer über diese Regierungsvorlage ausgegeben worden. Der Bericht scheint leider nicht geeignet, die von uns angeregten Bedenken zu beseitigen. Er verbessert den Regierungs-Entwurf nicht, sondern steigert das Bedrohliche seiner Mängel durch die Autorität einer nicht ungewichtigen Zustimmung. Die ganze Bedeutung des Berichts liegt darin, daß er einzelne Unklarheiten der Vorlage beseitigt und dafür bestimmtere Fassungen giebt, während gerade die in derselben herrschenden bedenklichen Principien völlig unangefochten bleiben.

Der Commissionsbericht behält die Bestimmung des §. 32. über den Gerichtsstand, wonach der Herausgeber oder Redacteur vor jedem Gerichte zu erscheinen hat, in dessen Sprengel die Beschlagnahme einer Druckschrift erfolgt, unverändert bei. Er billigt die Vorschrift des §. 41, wonach der Drucker eines Preß-Erzeugnisses nur dann außer Verfolgung gesetzt werden kann, wenn der Verfasser gerichtlich festgestellt worden ist und sich im Bereiche der richterlichen Gewalt des preußischen Staates befindet. — Der Fall, daß also bei einer Zeitung, wenn der Correspondent außerhalb des Staates wohnt, der Drucker immer solidarisch mit dem Redacteur zu haften hat, kommt dabei nicht weiter in Betracht. Die Commission heißt die neue Art der Wiedereinführung einer Censur ohne Weiteres gut. Sie hat nichts dagegen und sieht nichts Mißliches darin, daß der Drucker zur Entscheidung über die Aufnahme von Artikeln berufen und damit zu einer Autorität über den verantwortlichen sachverständigen Redacteur erhoben wird. Bei §. 42, die Verantwortlichkeit von Verleger, Commissionair, Sortiments-Buchhändler und Antiquar betreffend, wird wenigstens die Einschränkung vorgeschlagen, daß die gewerbsmäßigen Verbreiter von Druckschriften nur dann für den Inhalt mit verantwortlich sein sollen, wenn der Verfasser auf dem Titel nicht angegeben, oder eine falsche Angabe desselben ihnen bekannt gewesen ist. Dagegen findet der §. 72, welcher die in unserem neulichen Artikel berührte seltsame Beschränkung des Beweises der Wahrheit behaupteter oder verbreiteter Thatsachen vorschreibt, in dem Commissionsbericht eine ganz unveränderte Annahme. Noch weiter geht der Bericht in Bezug auf §. 67, die Bestrafungen von Beleidigungen und Verleumdungen betreffend. Hier wird die berechnete Strenge des Entwurfs noch überboten, indem man für den Verleumder auch zeitweise Untersagung der bürgerlichen Ehren-Rechte verlangt. Die „Verleumdungen“ der Presse, zum Theil bekannt aus mannichfachen Processen der jüngsten Vergangenheit, gewinnen ihre rechte Beleuchtung erst durch den eben genannten §. 72 mit seinen Beschränkungen der gerichtlichen Beweisführung. Die Individuen sind empfindlich. Das Hereinziehen von Persönlichkeiten in die öffentliche Debatte wird noch vielseitig übel vermerkt. Und wenn es nothwendig war; wenn selbst die gravirendsten Thatsachen zur Sprache gebracht werden mußten; wenn es sich um die Erfüllung der ernstesten patriotischen Pflichten handelte — wird es stets gelingen, die Richter in ihrem individuellen Gefühl, mit ihrer subjectiven Auffassung zu überzeugen: Die Behauptung oder Verbreitung der in Rede stehenden Thatsachen sei zur Beförderung des öffentlichen Wohls oder zum Vortheil des Publikums geschehen?

Wir sehen in allen diesen Bestimmungen nichts, als die bedenklichsten Gefahren für das Recht der freien Meinungsäußerung und für die Existenz der Presse. Wir haben stets entschieden die Rechte der Regierung gewahrt, wenn das parlamentarische Souverainetätsgelüste sich auf die Autorität des in der Fremde ausgebildeten doktrinairen Constitutionalismus berief, um in die Prärogativen der Regierungsgewalt einzugreifen. Eben so entschieden, wie wir diese ausländischen Theorien zurückwiesen, müssen wir aber die Regierung bekämpfen, wenn sie darauf ausgeht, den inländischen eigenthümlich entwickelten Verhältnissen ohne Beachtung der bestehenden Rechte die willkührlichen Grundsätze der französischen Preßgesetzgebung aufzuzwängen. Ganz unausbleiblich werden durch solche rücksichtslose Uebertragung fremder Normen, die so schon genugsam erschütterten Rechtsbegriffe des Volks nur noch mehr verwirrt. Will man die Presse heilen, so geschehe es auf rationellem, durch die Natur der Sache gebotenem Wege. Das Abschneiden des kranken Gliedes, eine Operation, die der Entwurf vornimmt, ist allerdings die einfachste Kurmethode; aber man beherzige wohl, daß der lebendige Organismus des Volkslebens, zu welchem die Presse als Glied gehört, mit dieser Verstümmelung auch eben — ein Krüppel wird!

Schon hat die Redaktion der „Wehrzeitung“ sich dahin ausgesprochen, daß sie nach dem Erscheinen des fraglichen Preßgesetzes ernstlich mit sich zu Rathe gehen müsse, ob sie ihre Thätigkeit fortsetzen könne, und auch andere anständige Redactionen, insbesondere solche, die nicht bereit sind von der Gnade der Bureaukratie zu leben, werden sich dieser Erwägung nicht entziehen dürfen. Es ist nicht mehr als billig, als daß die Herren Kammermitglieder, welche der Presse derartige Fesseln anlegen, dann nicht andern Leuten zumuthen, in einer solchen höchst bedenklichen Zwangsjacke patriotische Uebungen zu machen.

Eine sehr nahe liegende Folge wird also voraussichtlich auch die sein, daß mit diesem Gesetze die Presse wieder in die Hände der Menschen fällt, welche die „Ehre mit dem Geschäft“ zu vereinigen wissen, wobei der Demokratie natürlich das Vorrecht bleibt, ihre nothwendigen Erzeugnisse, dem Preßgesetze zum Trotze, unter der Hand und mit um so größerem Erfolge zu verbreiten.

## Amtliche Nachrichten.

Berlin, den 17. Februar.

Ihre Hoheit die Prinzessin Agnes von Anhalt-Deßau ist von Deßau hier eingetroffen und im Königlichen Schlosse abgestiegen.

### Justiz-Ministerium.

Die Versetzung des Rechtsanwalts und Notars Leist zu Labiau an das Kreisgericht zu Insterburg ist auf seinen Wunsch zurückgenommen worden.

### Königliche General-Lotterie-Direction.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 2. Klasse 103. Königlicher Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 2000 Thlr. auf Nr. 65,237; 1 Gewinn von 1000 Thlr. auf Nr. 53,492; 3 Gewinne zu 500 Thlr. fielen auf Nr. 11,075. 38,700 und 50,720; 3 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 7838. 9793 und 18,163; und 7 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 279. 4778. 14,859. 32,008. 37,358. 60,856 und 74,782.

Berlin, den 18. Februar 1851.

## Deutschland.

□ **Berlin**, 19. Febr. Die „Vossische Zeitung“ behandelt heute die Schweizer Frage. Sie findet es ganz natürlich, daß die Großmächte von der Schweiz die vollständige Wahrung ihrer neutralen Stellung und die strengste Erfüllung ihrer nachbarlichen Pflichten verlangen; findet aber, daß die Schweiz jetzt den ernstlichen Willen bekunde, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Ob das thatsächliche Verhalten diesem vorausgesetzten Willen entspreche, das wird nicht näher erörtert. Noch ist auch die Neuenburger Angelegenheit nicht erledigt, und daß Preußen auf dem Wege des Zuwartens, wie die „Vossische Zeitung“ will — dort Genugthuung für sein verletztes Recht erhalten werde, will uns sehr zweifelhaft bedünken.

— Nachdem der Herr Ministerpräsident gestern Sr. Majestät dem Könige über den Stand der Dresdener Conferenz Vortrag gehalten und verschiedene Räthe des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten gehört hatte, ist derselbe heute früh mit dem um 9 Uhr abgegangenen Bahnzuge wieder nach Dresden zurückgekehrt. Man erwartet hier in wohlunterrichteten Kreisen, daß, wenn bei einer Neugestaltung der Bundesgewalt Preußen nicht vollständige Parität mit Oesterreich zugestanden wird, die diesseitige Regierung die Vorschläge der österreichischen für eine solche Neugestaltung definitiv ablehnen wird. — Der Herr Ministerpräsident wird schon am Freitage hier zurückerwartet.

— Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen hat sich am 17ten d. Mts. von Weimar nach Erfurt begeben, um daselbst am 18. die dortigen Truppen zu inspiciren. Höchstdieselben haben heute die Reise nach dem Rhein fortgesetzt.

— Nach der „Sp. Ztg.“ ist nunmehr vor einigen Tagen eine Antwort von Seiten des Handelsministeriums wegen der zu begründenden Creditkasse eingegangen, doch keineswegs eine Bestätigung, sondern eine Erhebung von etwa zwanzig Punkten, über welche theils Aufklärung, theils Abänderung gefordert wird. Eine baldige Erledigung dieser zu ihrer Zeit mit so vielem Eifer betriebenen Sache steht demnächst keineswegs in Aussicht.

— Wie das „Corr.-B.“ meldet, soll gestern das Obertribunal in seiner Eigenschaft als Disciplinargerichtshof gegen den Appellationsgerichts-Director Temme zu Münster auf Dienst-Entlassung erkannt haben. Bekanntlich ist Temme wegen seiner Betheiligung an den Verhandlungen und Beschlüssen des nach Stuttgart von Frankfurt übergesiedelten deutschen Reichstages von dem Schwurgericht zu Münster für nicht schuldig des ihm zur Last gelegten Hochverraths erklärt worden. Das Disciplinar-Verfahren wurde gleichwohl nach §. 7. der Verordnung vom 10. Juli 1849 für zulässig erachtet. Die gegen Temme erkannte Dienstentlassung zieht nach der angeführten Disciplinar-Verordnung (§. 18. Nr. 4.) den Verlust des Titels und Pensionsanspruches von selbst nach sich, ohne daß hierauf besonders erkannt wird.

— Mehrere Gemeinden des Kreises Görlitz haben bei dem Ministerium des Innern sich beschwert über die fast vollständige Absonderung der Dominien von den Gemeinden. Der Herr Minister von Westphalen hat diese Gemeinden folgendermaßen beschieden:

„Auf die Vorstellung vom 10. d. M. eröffne ich den Gemeinde-Deputirten, daß im Sinne des Gesetzes die Dominien zu den Gemeinden bisher nicht gehört haben, daß auf sie also diejenigen Vorschriften anzuwenden sind, welche der §. 146 der Gemeindeordnung für die Behandlung der noch keiner Gemeinde angehörigen Grundstücke aufstellt. Die dortige Kreis-Kommission ist sonach vollkommen berechtigt, bei der gegenwärtig ihr obliegenden Bildung der Gemeindebezirke die Dominien für selbstständige Gemeinden zu erklären. Glauben die Betheiligten in einzelnen Fällen gegen derartige Beschlüsse aus Gründen der Zweckmäßigkeit Widerspruch erheben zu müssen, so wird über denselben in der Rekurs-Instanz die Bezirks-Commission, nach sorgfältiger Prüfung der geltend gemachten Gründe, entscheiden. Erst, nachdem diese Entscheidungen gefällt sind, werden die wegen der Bildung der neuen Gemeindebezirke gefaßten Beschlüsse zu meiner Bestätigung mir vorgelegt werden. Bis dahin muß ich eines Eingehens auf die einzelnen Fälle mich enthalten. Berlin, den 22. Januar 1851. — Der Minister des Innern von Westphalen.“

— Der Professor der Mathematik an hiesiger Universität, Jakobi, ist gestern Abend gestorben.

— Ueber die Fractionen der ersten Kammer bringt die „Vossische Ztg.“ folgenden Artikel, den wir wiedergeben, ohne alle Einzelnheiten desselben vertreten zu können:

In der ersten Kammer, die wie bekannt aus 180 Mitgliedern besteht, sind zur Zeit 23 Mandate erledigt. Von den 157 übrigen Mitgliedern stimmen, soweit bekannt geworden, in der Fraction Stahl oder der äußersten Rechten folgende 14 Mitglieder: Stahl, Buddenbrock (Meseritz), Graf Dohna, v. Gerlach, Dr. Klee, v. Manteuffel, v. Meding, v. Plötz. Fürst Reuß, v. Ritz, Graf Schlieffen, v. Schmakowski, Graf Schweinitz, v. Trotha. Die Fraction des Grafen von Alvensleben oder die rechte Seite zählt 36 Mitglieder: Graf v. Alvensleben, Dr. Barth, v. Bonin, v. Brand, Dr. Brüggemann, Denzin, v. Elsner, Grein, Heitmann, v. Helldorf, Humbert, Jacobs, v. Katte, v. d. Knesebeck, Koppe, v. Landsberg, Mandel, Meyer (Memel), Moewes, Müller, v. Münchhausen, v. Obstfelder, v. d. Osten, v. Puttkammer, Graf Redern, Rothe, Graf Schaffgotsch, Graf Schulenburg, Seeger, Graf Solms, Unverricht, v. Usedom, du Vignau, Waldow, v. Witzleben, Graf Zech. Die Fraction v. Jordan oder rechtes Centrum besteht aus folgenden 32 Mitgliedern: v. Jordan, Behrendt (Trier), v. Bernuth, Bode, v. Buddenbrock (Lüben), Dr. Cottenet, di Dio, Graf Dönhoff (Loetzen), Graf Dönhoff (Wehlau), Feldhof, v. Fircks, Graf Fürstenberg, v. Gaffron, v. Gordon, v. Haw, v. Hertefeld, Graf Itzenplitz, Küpfer, Lympius, Mathis, v. Paleske, v. Prittwitz, v. Sanden, Schlieper, Schmückert, v. Seydlitz, Stünzner, v. Thielemann, v. Voigts-Rhetz, Graf York, v. Zander, v. Zur Mühlen. Die Fraction Maetzke oder das linke Centrum zählt folgende 16 Mitglieder: Maetzke, Berend (Montjoie), Bergmann, Carl, Delius, Goltdammer, Dr. Heffter, Graf Helldorf, Knoblauch, Kolbe, v. Kries, v. Lorck, Magnus, Maquet, Dr. Schnaase, de Weerth. Die Fraction Baumstark oder die Linke ist 47 Mitglieder stark. Es gehören zu ihr: Baumstark, v. Ammon, v. Arnim, Bartelt, Biercher, Bittrich, v. Bockum-Dolffs, Böcking, Böninger, Braun, v. Brünneck, Caesar, Camphausen, Degenkolb, Diergardt, Fonk, v. Frantzius, Frech, Dr. Friccius, Grubitz, Hansemann, Hensche, Herbertz, Hermann, Graf Hompesch, Kamp, Karsten, Kisker, Lautz, Lette, Mallinkrodt, v. Oppen, Overweg, Röchling, v. Rönne, Rösler, v. Simpson, Dr. Straß, Striethorst, Strohn, v. Sybel, v. Tepper, Vagedes, v. Vincke, Winter, Wachler, Wichmann. Die noch übrigen 12 Mitglieder gehören notorisch keiner Fraction an. Es sind dies theils Personen, die von denselben wegen ihrer Stellung sich fern halten, theils Polen, theils endlich solche, welche noch nicht Gelegenheit gehabt oder genommen haben, sich zu erklären. Es sind die Abgeordneten Böttcher (zur Zeit abwesend), Costenoble, Graf Hoensbroich, Kühne, v. Ladenberg, v. Pilaski, v. Prodzinski, Graf v. Rittberg, Saegert, Simons, v. Szulbrzynski und der Abgeordnete Kuh, der in der früheren ersten Kammer zur äußersten Linken gehörte, welche in der neu gewählten Kammer nicht weiter (?) vertreten ist.

— (C. C.) Die Commission der 2ten Kammer zur Vorprüfung der Disciplinargesetze wird am 19. d. Mts. mit der Berathung der Verordnung vom 11. Juli 1849, die Vergehen der nicht richterlichen Beamten betreffend, beginnen. Vorsitzender der Commission ist bekanntlich der Abgeordnete Wentzel. Als Commissarius des Ministeriums des Innern wird der Regierungs-Rath Graf Eulenburg den Sitzungen der Commission beiwohnen.

— Der Abgeordnete Harkort hat, wie schon gemeldet, die Ernennung einer Commission von 21 Mitgliedern beantragt, um das System der Banken und Geld-Kredit-Institute des Landes zu untersuchen, und über die im Interesse eines rascheren Geldverkehrs nothwendig erscheinenden Reformen zu berichten. Den großen Einfluß auf den Werth des Geldes, den der Antragsteller in der Motivirung seines Antrages der Masse des in Circulation befindlichen Geldes beilegt, veranlaßt uns darauf aufmerksam zu machen, daß keineswegs die Masse des Geldes in Circulation ausschließlich und überwiegend den Werth des Geldes bedingt. Denn wäre das Steigen des Geldwerths eine Folge des Abflusses des Geldes nach einem anderen Ort, so müßte doch, wenn z. B. in Preußen der Geldwerth stiege, an einem anderen Orte der Geldwerth durch Geldzufluß fallen. Die Erfahrung lehrt aber, daß ein Steigen des Geldwerths an der Berliner Börse ein Steigen an allen übrigen Börsen bewirkt und umgekehrt. Auch würde nicht das Geld in Zeiten billiger werden, wo alle Staaten Staatsschätze sammeln, ihr ausgegebenes Papiergeld einziehen und vernichten, und ihre edlen Metalle zu Luxusgegenständen verarbeiten (wo das Geld also der Circulation entzogen wird); — das Geld würde nicht theuerer werden zu Zeiten, wo alle Staaten ihre Schätze verausgaben, die verarbeiteten edlen Metalle zurückführen zur Münze und Papiergeld in Unsummen machen. Nicht allein die Masse des Geldes in Circulation, überwiegend der Kredit, das Verhältniß zwischen den Schuldberechtigungen und Schuldverpflichtungen, bedingt den Geldwerth in einem Lande. Die Regelung jenes wichtigen Verhältnisses, das Friedrich der Große in seiner Abhandlung: „Von den Gesetzen“ als Stein der Weisen für die Jurisprudenz bezeichnet, bedarf die ernsteste Beachtung. Wir werden uns nächstens mit jenem Verhältnisse beschäftigen.

— Die Central-Commission der zweiten Kammer zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats hat als Vorbericht einen kurzen Ueberblick von der gegenwärtigen Finanzlage des Staats und eine Darstellung der im Allgemeinen bei Prüfung des Etats von ihr befolgten Grundsätze vorangeschickt. Die Commission geht von der Theorie aus, daß das Kriterium einer befriedigenden Finanzlage im Gleichgewicht zwischen Ausgabe und Einnahme zu suchen ist, und kommt zu dem Resultat: seit dem Jahre 1848 ist das Deficit als solches in unserem Staatshaushalt stationär geworden; im Jahre 1850 hat dasselbe fast zwei Fünftheile der gesammten Jahres-Einnahme erreicht. Im Einzelnen giebt die Commission folgende Aufschlüsse: für 1848 bleibt, wenn man auch die Einnahme-Reste aus der Verwaltung der Vorjahre und die dem Jahre 1849 in Folge einer neuen Einrichtung bei dem Staatsrechnungswesen mehr überwiesenen Zoll- und Steuer-Credite von 1848 diesem Jahre gutschreibt, ein Deficit von 22,751,815 Thlr. und für 1849 ein Deficit von 18,061,625 Thlr. Für 1850 läßt sich, da der Rechenschaftsbericht noch nicht vorliegt, nach einer ungefähren Berechnung ein Deficit von 34,061,158 Thlr. herausbringen. Das muthmaßliche Deficit für 1851 läßt sich vorläufig auf 6,618,000 Thlr. veranschlagen. Was die Deckung anlangt, so ist diese für 1848 theils aus Beständen der Vorjahre, theils aus dem Staatsschatze, theils aus der freiwilligen Anleihe vollständig gedeckt worden. Für Deckung des Deficits von 1849 und 1850 sind der Regierung früher durch Kammerbeschlüsse 38,862,024 Thaler überwiesen, so daß noch 16,211,976 Thlr. fehlen. Dazu den voraussichtlichen Mehrbedarf für 1851 gerechnet, so sind überhaupt 21,329,976 Thlr. zu decken. Diesem Deficit stehen gegenüber eine Verminderung der Staatsschulden um 10 Millionen Thlr. für die drei Vorjahre, an noch ausstehenden Einnahmeresten für 1849, 48 und rückwärts 945,556 Thlr. und die kreditirten Steuern und Zölle aus den 3 letzten Quartalen des Vorjahres. Im Staatsschatze befanden sich Ende 1849 baar 3,857,490 Thlr., wozu für 1850 etatsmäßig 200,000 Thlr. hinzutreten sollen. Nach der Absicht der Regierung sollen 10 Millionen Darlehnskassenscheine zur unverzinslichen Staatsschuld erklärt werden, so daß immer noch über 7 Millionen ungedeckt bleiben, über die sich die Regierung noch nicht geäußert hat. Mit dem Deficit wächst die Verschuldung des Staats, dem durch das Gesetz vom 15. April 1848 und die beiden Gesetze vom 7ten März 1850 zusammen 42,600,000 Thlr. aufgebürdet werden. Die Commission giebt darauf die Höhe der verzinslichen und unverzinslichen Staats-Schuld auf 178,628,590 Thlr., wonach die Gesammt-Verschuldung des Staats, jenes noch ungedeckte Deficit mit 21 Millionen hinzugerechnet, den Doppelbetrag einer Jahres-Einnahme um nicht Geringes übersteigt, immerhin noch tröstlich, wenn man sieht, daß in Oesterreich die Ausgaben im Jahre 1849 die Einnahmen um 96 pCt. überstiegen.

— Auf die im Herbst v. J. zu Wittenberg beschlossene Petition einer Anzahl evangelisch-lutherischer Geistlichen und Kirchen-Patrone ist unterm 21. Januar ein an den Superintendenten Otto zu Naugard gerichteter Bescheid des Oberkirchenrathes ergangen. Es wird darin für jetzt ein weiteres Eingreifen in die kirchliche Gemeinde-Organisation abgelehnt und den Unterzeichnern der Vorstellung anheimgegeben, mit der Organisation ihrerseits vorzuschreiten und dabei diejenigen Modificationen in das Gemeinde-Statut aufzunehmen, welche dem Bedürfnisse der betr. Gemeinden entsprechen, während die Frage, ob die aufgenommenen Zusätze als zulässig zu betrachten seien, bei der in den „Grundzügen“ vorbehaltenen Prüfung ihre Erledigung finden werde. Eine Garantie für das durch die Verfassungs-Urkunde in Frage gestellte Patronat könne vom Oberkirchenrathe einseitig nicht erwartet werden; derselbe betrachte jedoch das Patronat als eine in anerkannter Wirksamkeit bestehende Institution, der er die zum Theil verloren gegangene kirchliche Stellung wiederzugewinnen strebe. Diesen Bemühungen werde bei der legislatorischen Entwickelung auf dem Gebiete des Staates die Berücksichtigung sicher nicht versagt werden. Ebenso werde der Oberkirchenrath für die Sicherung des confessionellen Anrechtes an die Schule seiner Pflicht gegen die Kirche auch ferner treu bleiben. Insofern endlich in den bestehenden Ressortverhältnissen eine Verletzung der Kirche gefunden werden könne, so seien die dermaligen Einrichtungen nicht als dauernde Grundlagen zu betrachten; ein veränderter Zustand, welcher dem Rechte der Kirche mehr entspreche, werde erfolgen, sobald die erforderlichen Vorbereitungen getroffen sein werden, und es sei dabei auf Förderung und Hülfe von Seiten der Staatsregierung mit vollem Vertrauen zu rechnen.

— Das öfter erwähnte amtliche Organ für die Auseinandersetzungsbehörden, aus welchem kürzlich die Rechtsgrundsätze über die Natur der Mühlenabgaben mitgetheilt wurden, enthält auch eine Anzahl Präjudikate der höchsten Gerichtshöfe über verschiedene bei Feststellung der Forst- und Holznutzungs-Gerechtigkeiten vorgekommene Streitfragen. Die Ablösung der auf den Forsten haftenden Servitute hat von jeher einen nicht unwesentlichen Theil der bei den Auseinandersetzungsbehörden anhängigen Geschäfte gebildet und wird voraussichtlich noch auf längere Zeit hin die Arbeitskräfte derselben und ihrer Commissarien in Anspruch nehmen. Wie das Revisions-Collegium in der erwähnten amtlichen Zeitschrift bemerkt, existiren gegenwärtig noch in allen Provinzen des Staats theils größere, theils kleinere Waldflächen, deren Befreiung von den darauf lastenden, der Forstkultur so höchst nachtheiligen Nutzungsrechten dritter Personen und ganzer Gemeinden entweder noch gar nicht einmal in Antrag gebracht, oder doch erst in der Verhandlung begriffen ist. Das Revisions-Collegium empfiehlt deshalb für die bevorstehenden, sehr schwierigen Auseinandersetzungen die Beachtung der vom Obertribunal bereits gefällten Entscheidungen.

†† **Königsberg**, 15. Februar. [Pillauer Demokratie.] Aus Pillau ist hier die Nachricht eingegangen, daß dort, wie nicht anders zu erwarten war, die Gemeinderathswahlen vollständig demokratisch ausgefallen sind. In einer Vorversammlung der Wahlmänner, an der der Rektor und Prediger Henke, der Prorektor Zander, der Subrektor Witt und andere demokratische Notabilitäten Theil nahmen, wurde, nachdem Prorektor Zander auseinandergesetzt hatte, welche Nachtheile die Reaktion der demokratischen Stadt bereitet habe, der Entschluß gefaßt: mit der conservativen Partei keine Gemeinschaft! Dennoch machte bei den Wahlen der 3. Abtheilung die conservative Partei noch einige Anstrengungen; als sie aber erfuhr, daß der Lootsenkommandeur (Inhaber von 1150 Thlrn. Gehalt) an die Königl. Lootsen Candidatenlisten vertheilt hatte, auf denen sich die Namen der entschiedensten Demokraten befanden, stand dieselbe gänzlich von der Wahl ab, und die Wahl fiel durchaus demokratisch aus. Die beiden Majoritätsmitglieder obiger Gemeinderathswahlen, die Konsuln Hagen und Marty, haben sich nach Berlin begeben, wie es scheint, um sich in dem auf den 20. d. M. daselbst anstehenden Ausgebotstermine, betreffend die Königl. Salzlieferung, zu engagiren.

**Breslau**, 16. Februar. Gestern kehrte nach fast vierteljährlicher Abwesenheit das erste Kürassier-Regiment von seinen Standquartieren wieder in unsere Stadt zurück, um fernerhin bei uns in Garnison zu verbleiben. Das Regiment bezog wieder die von ihm früher innegehabte Kaserne.

A* **Görlitz**, 16. Febr. (Zu den Patrimonialrechten.) Lag auch im Allgemeinen eine bittere Wahrheit darin, wenn jüngst in der Ersten Kammer tadelnd der Eilfertigkeit gedacht wurde, mit welcher ein großer Theil der Ritterschaft sich seiner obrigkeitlichen Rechte hat entkleiden lassen, so darf doch nicht unerwähnt bleiben, daß in vielen Landestheilen und besonders auch in unserer Oberlausitz zur Wahrung der verbrieften diesfälligen Gerechtsame die entschiedensten Schritte immer gethan worden sind, und welches Gewicht auf die Bewahrung der obrigkeitlichen Rechte gelegt worden, beweist auch der Umstand, daß einer der größten Rittergutsbesitzer des hiesigen Kreises es selbst nicht verschmäht hat, die durchaus nicht angenehme Function eines Polizei-Anwalts zu übernehmen, welche er jetzt nur deßhalb niederzulegen veranlaßt wird, weil man ihm in dieser nur interimistischen Function die Ableistung des Verfassungseides abgefordert hat.

**Köln**, 15. Februar. (D. R.) Dem Verleger der „Köln. Ztg.“, Herrn Jos. Dumont, wird abermals der Prozeß gemacht und zwar diesmal zugleich mit dem frühern Redakteur der „Westdeutschen Zeitung“ Dr. jur. Becker. Grund der Anklage gegen Becker ist dessen letzte Vertheidigungsrede vor den Assisen und gegen Dumont die Aufnahme dieser Rede in die „Kölnische Zeitung.“

**Wien**, 17. Februar. [Notizen.] Dem „Giornale del Lloyd“ zufolge hat die Triester Börse-Deputation den neuen Zolltarif einer besondern Prüfung unterzogen und ihre Ansichten über denselben in einer Denkschrift geäußert.

— Das „Reichsgesetzblatt“ publicirt das Kaiserliche Patent, wodurch die Verzehrungssteuer von Bier für das lomb.-venet. Königreich eingeführt wird, mit der Bestimmung, daß der Tag, an welchem diese Verordnung in Wirksamkeit zu treten hat, nachträglich bekannt gemacht werden wird. Die Biererzeugung im lomb.-venet. Königreiche dürfte sich, wie aus den anderwahrten Akten hervorgeht, auf ungefähr 150,000 Wiener Centner, oder, da das Gewicht eines Eimers Bier zu 40 Maaß durchschnittlich 102 bis 103 Wiener Pfund beträgt, auf 146,000 oder 147,000 Eimer belaufen.

— Die „Fr. S.-Z.“ schreibt: Das Werk der Grundentlastung, welches anfänglich freilich in weit einfacherer Gestalt angesehen worden ist, bereitet der Regierung noch immer große Verzögerungen und Schwierigkeiten. Der Minister des Innern, Dr. Bach, hat alle Chefs der Grundentlastungs-Commissionen in den Kronländern hierher beschieden, um die Mittel zu berathen, wie dieses Werk schneller zu Ende gebracht werden kann. (Ja wohl, das Papier ist geduldig, und Gesetze lassen sich leicht zusammenschreiben; — aber die Anwendbarkeit und die Ausführung!)

**München**, 16. Febr. Heute früh starb dahier im 76sten Lebensjahre der k. geheime Rath und Leibarzt Sr. Maj. des Königs, Heinrich v. Breslau, Professor der hiesigen Hochschule, die durch diesen Todesfall einen schweren Verlust erleidet. — Am nächsten Samstag wird vom Infanterie-Regiment König ein Bataillon, aus Hanau kommend, hier wieder einrücken, und dann die Mannschaft bis auf 50 Mann per Compagnie beurlaubt werden.

— Dem Antrage der Kammer, welcher bei der vorjährigen Budgetberathung gestellt worden war, daß die Portofreiheit so viel als möglich beschränkt werden solle, ist bereits entsprochen, und zwar wurde bei den Antragstellern selbst der Anfang gemacht. Das Ansuchen um Portofreiheit für die HH. Abgeordneten ist abschlägig beschieden worden!

**Stuttgart**, 13. Februar. (St. A.) Se. Maj. der König hat genehmigt, daß das Einkommen sämmtlicher noch unter 700 fl. stehenden evangelischen Pfarrstellen Königlicher Kollatur durch Zulagen aus dem geistlichen Unterstützungsfonds bis zu diesem Betrage sofort erhöht werde. Nach den seitherigen Normen erfolgte diese Erhöhung nur allmälig, für den Fall der Erledigung einer solchen Stelle.

**Fulda**, 16. Februar. (Kass. Z.) Unsere Zustände führen die seltsamsten Folgen für Einzelne herbei. Bei der gestern stattgehabten Rekrutenaushebung wurde ein junger Mann, der bereits als Secondelieutenant einige Zeit gedient und nach den Septemberereignissen seinen Abschied begehrt und erhalten hatte, als dienstpflichtig reclamirt und als Rekrut gezogen.

**Mainz**, 16. Februar. Heute hat uns der Rest des Königl. preußischen 40. Infanterieregiments, das 2. Bataillon mit Stab und Musik, verlassen. Um 2 Uhr Nachmittags ist das 1. Bataillon des Königl. preußischen 37. Regiments dafür hier eingerückt.

⊙ **Dresden**, 18. Februar. (Zu den Conferenzen.) Der Ministerpräsident von Manteuffel ist heute früh mit dem Regierungs-Assessor Rudloff nach Berlin abgereist, wird jedoch, wie man hört, bald hierher zurückkehren (vergl. „Berlin“. d. Red.) Jedoch — wozu schreibe ich Ihnen dies eigentlich? Ehe Sie meinen Brief haben ist Hr. v. Manteuffel bereits in Berlin, und diese meine Nachricht für Sie also veraltet. Auf einen anderen Punkt wollte ich Sie jedoch aufmerksam machen. Einer Ihrer hiesigen Correspondenten ließ neulich durchblicken, daß der Geh. Regierungsrath Delbrück die Interessen des preußischen Handels hier nicht energisch genug verträte. Erlauben Sie mir dagegen die Bemerkung, daß gut unterrichtete Personen in dieser Hinsicht anderer Meinung sind, als mein geehrter College an Ihrer Correspondenz. Ich höre von Anhängern Ihrer Handelsprinzipien die hiesige Wirksamkeit des Hrn. Delbrück loben. — Das Gerücht, Graf Münch-Bellinghausen sei bestimmt, den Freiherrn v. Prokesch-Osten als österreichischer Gesandte in Berlin zu ersetzen, wird hier als durchaus unbegründet bezeichnet.

— Die „Fr. S.-Z.“ meldet: Ueber den Sitz der künftigen Bundesgewalt sind vielfache Wünsche im Schooße der Commissionen laut geworden. Es ist jedoch kein Zweifel, daß es vorläufig bei Frankfurt a. M. verbleiben werde.

**Chemnitz**, 14. Februar. Auf Anordnung des Ministeriums des Cultus ist vom hiesigen Stadtrath der Stadtrath F. Rewitzer vorgestern als Mitglied des „Landesvorstandes“ der deutsch-katholischen Gemeinden vereidet worden. (Chemn. J.)

**Hamburg**, 17. Februar. Se. K. K. Hoh. der Erzherzog Leopold hat sich vor einigen Tagen nach Lübeck begeben, wo er einstweilen seinen Aufenthalt nehmen wird. Kurz nach seiner Abreise traf hier der K. baierische Kammerherr von Montgelas ein, um Sr. K. K. Hoheit das Großkreuz des Hubertus-Ordens zu überbringen.

— Die Bürgerschaft berieth heute über Senats-Propositionen. Der erste der Anträge, die Einquartierungs-Angelegenheit und eine zur Deckung der Einquartierungskosten aufzunehmende interimistische Anleihe betreffend, wurde von der Bürgerschaft abgelehnt, worauf dieselbe von Neuem eintrat, um einen modificirten Antrag des Senats über dieser Angelegenheit entgegenzunehmen, welcher demnächst angenommen wurde.

**Flensburg**, 15. Februar. General v. Krogh hat vorgestern sein Hauptquartier hierher verlegt.

# Ausland.

## Frankreich.

† **Paris**, 12. Febr. [Die Revision des Prozesses Lesurques in ihrer ganzen Bedeutung.] Der Prozeß und die Hinrichtung des Lesurques sind ganz Europa bekannt. Eines Mordes angeklagt, wurde er vor das Schwurgericht gestellt, für schuldig erklärt und guillotinirt (1796); bald darauf aber enthüllte man eine Menge von Thatsachen, welche bewiesen, daß er unschuldig gewesen war. Seit jener Zeit nun hat die Familie des Unglücklichen bei allen Regierungen, die in Frankreich sich gefolgt sind, auf Revision des Prozesses und auf Rehabilitation des Namens von Lesurques angetragen, ist aber jedesmal unter Hinzeigung auf das Gesetz, welches das Verdict des Schwurgerichtes unfehlbar und unangreifbar macht, abgewiesen worden. Dies Alles ist, wie gesagt, bekannt, ebenso wie der neue Versuch der Erben Lesurques' und ihre der Nationalversammlung vorgelegte Bittschrift. Die Assemblée hat den Antrag in Betracht gezogen, eine Prüfungscommission, und diese den Hrn. v. Laboulie zum Rapporteur ernannt. Die Conclusion seines Berichtes, den die Pariser Blätter mitgetheilt haben, lautet auf die Ernennung eines Ausschusses, beauftragt, „den Prozeß zu revidiren und der National-Versammlung die etwa nothwendigen Rehabilitations-Maßregeln vorzuschlagen." Aus dieser Conclusion geht selbstredend hervor, daß Hr. v. Laboulie und die Commission der Ansicht sind, das Revisionsrecht gehöre der gesetzgebenden Gewalt.

Der Eindruck, den jene Conclusion auf die öffentliche Meinung machte, war ein freudiger, denn die Theilnahme an der Familie Lesurques ist eine allgemeine und lebhafte, und gern glaubte das Publikum der gewandten Beweisführung des Hrn. v. Laboulie, überzeugt davon, daß, wenn es diesem gelungen sei, der Nationalversammlung jeden Zweifel an ihrem Rechte zu nehmen, es auch keinem Zweifel unterliege, daß die Assemblée von diesem Rechte zu Gunsten der Familie Lesurques Gebrauch und das an ihrem Vorfahren vollbrachte Unrecht, soviel in menschlichen Kräften steht, wieder gut machen werde. Aber das Gefühl der Menschlichkeit darf in einer solchen Sache nicht allein gehört werden, und wenn es sich beweisen läßt, daß das Votum, welches man von der Nationalversammlung verlangt, die wesentlichsten Grundsätze von der Verwaltung der Justiz und das Gesetz in seiner Basis erschüttern würde, dann ist die Wahl zwischen den Alternativen eine getroffene. Fiat justitia, pereat mundus.

Gewichtige Stimmen haben den Rapport und die Conclusionen des Hrn. v. Laboulie bereits bekämpft und die Assemblée beschworen, sich nicht irre führen zu lassen; mehrere bedeutende Juristen haben Denkschriften publizirt, worin gezeigt wird, daß der Bericht ein Gewebe von Zweideutigkeiten und Irrthümern sei, und ich muß gestehen, daß ich, wie viele Andere, von meiner anfänglichen Meinung zurückgekommen bin und die Ueberzeugung gewonnen habe, daß die National-Versammlung nicht das Recht hat, den fraglichen Prozeß zu revidiren.

Hören wir einen berühmten Juristen, Hrn. Paillard de Villeneuve. Nachdem er schlagend bewiesen hat, daß nicht einmal die gerichtliche Gewalt befugt ist, an das Verdict eines Schwurgerichtes zu rühren, fährt er fort: „Hr. v. Laboulie verlangt nicht blos eine Modification des Revisionsgesetzes, sondern er will, daß die legislative Gewalt selber diese Modification unternehme, das Verdict vom 18. Thermidor des J. IV. cassire und die Unschuld des Verurtheilten ausspreche. Wir sagen der National-Versammlung, daß sie nicht berechtigt dazu ist, und daß die Argumentation des Rapporteurs, vermittelst deren er ein solches Uebergreifen in die gerichtliche Gewalt motivirt, auf einer Zweideutigkeit beruht. Hr. v. Laboulie raisonnirt in folgender Weise: „„Das gegenwärtige Gesetz erlaubt nicht, den Prozeß des J. IV. zu revidiren; wir bedürfen also eines neuen Gesetzes; da nun die legislative Gewalt in dem ausschließlichen Besitz der National-Versammlung ist, so kann diese allein eine Frage entscheiden, zu deren Lösung ein Gesetz nöthig ist."" Das Alles ist wahr, aber Hr. v. Laboulie vergißt Eines, er vergißt, daß er nicht blos vorschlägt, ein Gesetz zu machen, sondern daß er auch dessen Anwendung vorschlägt. Die Assemblée mache, wenn es ihr beliebt, ein Gesetz über die Revision der peinlichen Prozesse selbst nach dem Tode des Verurtheilten; wenn sie da ein unvorsichtiges und gefährliches Gesetz macht, so wird sie wenigstens in ihrem Rechte sein. Aber sagen, daß sie das Gesetz machen und es anwenden, daß sie zu gleicher Zeit einen Artikel des Codex und ein Verdict revidiren könne, sagen, daß sie — dies ist der Ausdruck des Rapporteurs — die große National-Jury, welche allein entscheiden könne zwischen dem Urtheil der Justiz und dem Urtheil der öffentlichen Meinung, das heißt alle Rechte vermengen, alle Grundsätze verkennen; das heißt etwas verlangen, was kein regelmäßiges Gouvernement gewagt hat" u. s. w.

Der Raum gestattet uns nicht, viele Stellen aus der Arbeit des Hrn. Villeneuve zu citiren, deshalb nur noch den Schluß, als eine augenblickliche politische Bedeutung habend:

„Es wird also — im Falle der Votirung der Conclusionen — im Schooße der legislativen Gewalt eine Art von permanentem Revisions-Ausschuß geben, vor welchen alle seit funfzig Jahren gesprochenen Verdicte geladen werden können; die Justiz also, welche nur mächtig ist, weil sie als der Ausdruck der menschlichen Wahrheit betrachtet wird, wird unter dem Druck eines fortwährenden Zweifels und allen Wechselfällen der Politik, allen Leidenschaften des Parteigeistes preisgegeben sein. Man sage nicht, daß wir übertreiben. Ohne Furcht, uns zu täuschen, können wir vorhersagen, was sich an dem Tage der Discussion des Rapportes zutragen wird. Glaubt man etwa, daß an jenem Tage der politische Geist sich aus der Assemblée entfernt habe und daß es in allen Reihen nur unparteiische Männer geben werde, die mit Sammlung, Alles anhörend, Alles wissend, die Hand auf dem Herzen, als wenn sie auf der Bank der Jury säßen, sprechen: Nein, der Verurtheilte ist nicht schuldig!? Seien wir überzeugt davon, daß dem nicht so sein, daß der Parteigeist vorherrschen wird. Schon können wir in einigen Journalen das Geheimniß von mehr als Einem Votum sehen: es wird eine Protestation gegen die Todesstrafe sein. Was thut's, daß man die Justiz geschwächt hat? hat man doch ein neues Argument zur Unterstützung einer Theorie. Andere werden gerade deshalb, weil die Justiz angegriffen wird, weil eine der Staatsgewalten etwas von ihrem Zauber, von ihrer Autorität verlieren wird, keinen Anstand nehmen, in diesem Kampf zwischen der Justiz und dem Verurtheilten diesen zu rehabilitiren, denn es wird dies die Verurtheilung der Justiz sein. Oppositionsvotum, weiter nichts, Opposition gegen Alles, was die Ausübung des Gesetzes ist, gegen Alles, was die gesellschaftliche Ordnung beschützt. Sie verhehlen es nicht, und wie sie es selber sagen auf der Rednerbühne und in ihrer unglaublichen Sprache: c'est toujours autant de pris sur l'ennemi!"

Auch Hr. Dupin, der in juristischen Dingen eine anerkannte Autorität ist, hat sich bereits bei vielen Gelegenheiten gegen die Conclusionen des Rapportes ausgesprochen und sogar, ohne die National-Versammlung zu befragen, den weitläufigen Bericht des Hrn. Zengiacomi an den Staatsrath (1823) abdrucken und unter die Mitglieder der Assemblée vertheilen lassen. Im J. 1823 nämlich hatte die Pairskammer eine Bittschrift der Familie Lesurques an den Staatsrath verwiesen, dessen Entscheid auf den Vorschlag des Hrn. Zengiacomi hin dahin lautete, daß die Revision des Prozesses nur von der gerichtlichen Autorität ausgehen könne.

** **Paris**, 16. Februar. [Politische Ruhe am Sonntag; die nächsten Gesetze; eine neue Zeitung; Vermischtes.] Sie werden sich nachgerade daran gewöhnt haben, meine Sonntagsbriefe dürftig und mager zu finden; ist nun vollends überhaupt eine politische Windstille und so wunderschönes Wetter, wie heute, dann lacht Ihnen der ächte Pariser in's Angesicht, wenn Sie mit ihm von Politik sprechen wollen, dann will er nichts wissen von den Pas perdus und Assemblée, sondern treibt sich flanirend auf den Boulevards herum von der Barrière von Clichy an bis nach dem Faubourg du Temple und ist auf einen halben Tag mal wieder der alte heitere, witzige Franzose von ehedem, dessen Geschichte in der Geschichte seiner Chansons und Quatrins enthalten war. Gehen Sie jetzt über den Boulevard der Italiener und Sie werden sich wundern über die Unzahl der verschiedensten Lieder, die dort gesungen, gepfiffen und gespielt werden. Nicht die Rede mehr von der Marseillaise, die singt nur Dem. Rachel noch auf der Bühne, nichts von der Parisienne und dem Ça ira! selbst die Lamartine'schen Girondin's: Mourir pour la patrie! sind verstummt, und man hört neben einer Fülle von neuen witzigen kleinen Liedern auch die alten Refrains, die in die früheren Jahrhunderte hinaufreichen. Ich hörte heute z. B.: „Monsieur La Palice est mort, un quart d'heure avant sa mort, il était encore en vie!" ein Refrain, den uns're Großmütter schon sangen. Ebenso ist jetzt aus der ersten Revolutionszeit sehr beliebt eine rührende Romanze, welche die Weiber der Halle nach 1789 bei einem Besuch der Königin Marie Antoinette sangen. Der Refrain lautet: „La rose est la reine des fleurs, Antoinette est la reine des coeurs!" Für den Verfasser gilt der berühmte Cazotte. Doch revenons à nos moutons! kehren wir zur Politik zurück. Diese Ruhe wird nicht lange dauern, sie hat drei furchtbare Gegner: die Proposition Créton, das Communalgesetz und das Amnestieproject. Der Sturm ist also nahe. An einen neuen Accord zwischen den Fractionen der Majorität ist nicht mehr zu denken, selbst die Politiker, die sich bis jetzt darum bemüht haben, lassen ab von dem fruchtlosen Werk, die alte Partei der Ordnung ist und bleibt todt. Die diplomatischen Kreise sollen mit den Angelegenheiten Deutschlands und der Schweiz beschäftigt sein, es läßt sich das denken, aber jedenfalls sind alle die Gerüchte von preußisch-österreichischen Collectivnoten, von einer Bedrohung Piemonts u. s. w. bis jetzt noch nicht als glaubwürdig qualificirt. Heute ist die erste Nummer des neuen Blattes „Messager de l'Assemblée" erschienen. Es steht in demselben Verhältniß zum „Ordre", wie das „Evénement" zur „Presse." Beide bringen Kammerverhandlungen, Ausland und faits divers gleichlautend, und nur die Premiers Paris, die Entrefilets u. s. w. werden verschieden sein. Der „Ordre" ist also das Morgen-, der „Messager" das Abendblatt des tiers-parti. Redacteurs sind die Herren v. Forcade und Solar, die Redacteure des „Moniteur du Soir" waren, ehe dieser bonapartistisch wurde.

— In der „Patrie" erklärt Persigny, daß er niemals mit National-Subscription das Geringste zu thun gehabt.

— In den halboffiziellen Journalen liest man folgende Mittheilung: „In Paris finden gegenwärtig freiwillige Werbungen zur Gründung einer militairischen Ackerbau-Kolonie auf dem Gebiete von Montevideo statt. Die französische Regierung ist dieser ohne ihre Bewilligung unternommenen Rekrutirung gänzlich fremd und entschlossen, keiner derartigen Expedition eine Ermächtigung zu geben."

**Paris, Montag, den 17. Februar, Abends 8 Uhr. (T. C.-B.) In den Bureaux findet die Diskussion über das Gemeindegesetz statt; wahrscheinlich wird am Mittwoch die Commission für dasselbe ernannt werden. — Einem Gerüchte nach verweigert die Bank dem Discouto-Comptoir einen Vorschuß von 2 Millionen Francs gegen Einlage von Eisenbahnpapieren. Die Nachricht, daß am 24. Februar eine große Revue stattbaben solle, ist unbegründet.**

## Großbritannien.

**London**, 16. Februar. [Vermischtes.]

— (Vorschlag zur Bildung einer Londoner Handelskammer. Englische Vermögens-Verhältnisse.) Das Haus J. L. Hall u. Comp., von dessen Streitigkeiten mit dem Londoner Zollamt ich Ihnen berichtete, und welches, nachdem es wirklich lange, funfzehn Jahre hindurch, eine schonungsvolle Dezenz beobachtete, jetzt von der Nothwendigkeit gezwungen, zur Enthüllung schmachvoller älterer wie neuerer Mißbräuche und Ungerechtigkeiten geschritten ist, welches unter andern dem Publikum, mit der Unterstützung unwiderleglichen Nachweises, die Thatsache mitgetheilt hat, daß zur Zeit der Verzollung des Thees nach vorhergegangener Werthabschätzung, als es in Gemeinschaft mit dem Hause Baring Brothers den ganzen Stock von einer bestimmten Theesorte, der bei der Auflösung des Geschäfts der ostindischen Compagnie zum Verkauf kam, an sich gebracht, für seinen Theil anders, und um 30 Prozent höher als das Haus Baring abgeschätzt wurde, welche unbillige Forderung nicht eher zurückgenommen wurde, als bis das Haus Baring, allein auf dem Markt ankommend, seinen Thee mit namhaftem Profit verkauft hatte; daß es niemals eine Entschädigung, nicht einmal seiner verlorenen Zinsen, ja nicht einmal der Zollhauslagergebühren, die ihm während der ungerechten Vorenthaltung seiner Waare abgenöthigt wurden, erlangen konnte, obgleich die Zollbehörden ihre geschäftsmörderische Abschätzung als „Irrthum" selbst zurücknahmen; daß seine Beschwerden bei den vorgesetzten Behörden und dem Oberhause die Ernennung des H. Baring zur Untersuchung der Sache zur Folge hatten. — Dies übrigens trotz aller Bedrückung sehr in die Höhe gekommene Haus hat sich jetzt an die Spitze einer Agitation für Wiederauffrischung des corporativen Elements im Kaufmannsstande und Errichtung einer Londoner Handelskammer, gestellt — welche London merkwürdiger Weise bisher ganz entbehrte — damit der Kampf gegen bureaukratische Willkür nicht mehr den schwachen Kräften des Einzelnen überlassen bleibe. Wenn diese beabsichtigte corporative Schöpfung nicht blos die City, sondern, wie im Plane ist, die ganze Metropole umfaßt, so wird sie zu den schwerwiegendsten Körperschaften der Erde gehören. Fast zwanzigtausend selbstständige Männer gehören in London dem Kaufmannsstande an, ihre Verbindungen sind ein die Erde umspannendes Netz, und ihr Vermögen geht in's Unberechenbare. Zwei und zwanzig Häuser ziehn nach der Einkommensteuerliste jährlich mehr als 50,000 Pfund Sterling von ihrem Capital, was sie an Land und Staatsschuld besitzen, abgerechnet. Mit Einschluß derselben schätzt man ihre Zahl auf achtzig, und davon übersteigen noch etwa zwanzig mit ihrem festen Einkommen die Summe von 100,000 Pfund Sterling, gleichwerthig mit einem Vermögen von ungefähr 25 Millionen preußischen Thalern. Auch der Durchschnitt des Vermögens der londoner Kaufleute ist ein hoher, denn mit kleinen Fonds läßt sich hier gar kein selbstständiger Großhandel treiben; kleine Fonds sind in's bloße Vermittelungsgeschäft verwiesen.

— [Kaffeeconsumtion und Kaffeeverfälschung.] Bekanntlich liegt die englische Kaffeeconsumtion sehr im Argen. In der City ist man geneigt, dies ausschließlich der immer noch zu hohen und differentiell aufgelegten Verzollung zuzuschreiben. Schon seit längerer Zeit haben sich denn auch zahlreiche Kaufleute, die im Kaffeehandel beschäftigt sind, über geeignete Schritte zur Anbahnung einer Reform der Kaffeezölle geeinigt. Unlängst hatte ein Ausschuß derselben Audienz beim Schatzkanzler, ohne indeß von demselben irgend eine bestimmte Erklärung und Zusicherung erhalten zu können. So gewiß nun jede Zollerniedrigung und noch mehr die Beseitigung der differentiellen Bestimmungen im Tarif einen Aufschwung der Consumtion zur Folge haben würde, bin ich doch nicht der Meinung, daß damit z. B. das Zurückbleiben der englischen Consumtion hinter der qualitativ wie quantitativ so ausgezeichneten des preußischen Staats aufhören würde; denn der gegenwärtige Unterschied der Zölle trägt das nimmermehr allein aus, am allerwenigsten wenn man Englands so sehr viel größere Wohlhabenheit in Anschlag bringt. Die englische Kaffeeconsumtion wird hauptsächlich durch die Kaffeeverfälschung benachtheiligt, die sich auf die Sitte stützt, den Kaffee im gemahlenen Zustande zu verkaufen. Gemahlenen Kaffee zu untersuchen, ist allzuschwer, und so schütten die Detaillisten hier dreist Sägespäne von Mahagoni hinein. Eine wissenschaftliche Untersuchung von Proben aus Hunderten von Niederlagen in allen Stadttheilen Londons ergab neulich als Resultat darunter nur zwei ehrliche Verkäufer, welche unverfälschten Kaffee feil haben! Auch kommt der Umstand hinzu, daß hier Kaffee weniger in der Familie, wo Thee die Hauptrolle spielt, als in Kaffeehäusern, deren Publikum hauptsächlich die Arbeiter bilden, getrunken wird. Da hier der größte Theil des Detailhandels ein Bischen betrügt, ist dieser durch zwei betrügerische Hände gegangene Kaffee niemals rein. Es ist da wenig zu helfen, nur die Zeit kann es, mit welcher sich das Publikum allmälig schulen und strenger prüfen wird. Das ist in England der Weg; alle Geschäfte sind so lange faul, bis das Publikum zum Bewußtsein erwacht und es sich nicht mehr gefallen läßt; die Besserung findet auf dem Wege der Repression statt. Das lernt man erst bei ökonomischer Vergleichung mit dem Auslande erkennen, daß im Durchschnitt kein Volk, auch jetzt noch, wirklich so ehrlich ist als das deutsche. Sehr viel Repression wird bei uns durch die präventive Kraft moralischer Gewohnheit überflüssig. Möge sie nicht verloren gehn; möge sie weiter ausgebildet werden durch fürsorgliche Pflege aller Elemente.

— Die Protectionisten hoffen von der Debatte im Hause der Lords am nächsten Dienstag über Lord Stanley's Motion, die mit Disraëli's fast übereinstimmt, einen neuen Schlag gegen das Ministerium. Im toryistischen Carlton-Club scheint man den endlichen Sieg schon als gewiß zu betrachten, und hält, obgleich eine Verständigung mit den freihändlerisch und anti-orangistisch gesinnten Conservativen bisher durchaus nicht erfolgt ist, sogar schon eine Ministerliste in Bereitschaft. Als Vermittelungsglied in ökonomischer Hinsicht soll in derselben Lord Ashley figuriren.

— Der Streit der Seeleute im Norden, in Opposition gegen den „Mercantile Marine Act," nimmt in jedem Augenblick zu. In Liverpool allein haben schon 2000 Matrosen die Arbeit niedergelegt, und man fängt an, sich ernsten Befürchtungen hinzugeben. Alle offizielle Vermittelung blieb bisher fruchtlos; man sieht gemeinschaftlichen Schritten der Rheder entgegen. —

— Die Ueberland-Post hat eben nicht die besten Nachrichten gebracht; eine hübsche Liste von Bankerotten kam aus den Felleisen. Die Ausfuhr nach Ostindien will durchaus nicht in die Höhe kommen; dies Land von 120 Millionen Einwohnern verbraucht nicht so viel englische Waaren, als Canada allein. Es muß durchaus etwas faul sein in der ganzen Verwaltung.

— Nach der „United Service Gazette" wird die Veranschlagung für die Kriegsflotte dieses Jahr eine Ersparniß von nahe an 1 Million Pfd. St. aufweisen. Die Mannschaft soll trotzdem nicht verringert werden.

— Am 14., als am Valentinstage, wo es in ganz England Sitte ist, einander scherzhafte Liebesbriefe zuzuschicken, wurden durch das Londoner Haupt-Postamt allein 40,750 Briefe mehr als an gewöhnlichen Tagen befördert. Die hiesige Post-Verwaltung erstattet das Penny Porto (2 Pce. für unfrankirte Briefe) dem Empfänger zurück, wenn derselbe nachweist, daß der Brief blos einen Valentins-Scherz enthält.

## Italien.

**Turin**, 12. Febr. (T. C.-B.) Der Senat hat gestern mit 31 unter 56 Stimmen den Gesetzesentwurf angenommen, womit solchen italienischen Offizieren, welche bei der Vertheidigung Venedigs thätig waren, eine Unterstützung von 130,000 Francs aus Staatsmitteln bewilligt wird. — Die Deputirtenkammer hat das Budget des Handelsministeriums nunmehr bis zur 24sten Categorie votirt. — Eine englische Gesellschaft beabsichtigt eine Eisenbahn von hier über Vercelli nach Novara zu bauen.

**Florenz**, 6. Februar. (Britischer Gesandte.) Der neuernannte englische Gesandte Hr. Richard Lalor Sheil, bekanntlich bisheriger Master of the Mint, hat seine Creditive überreicht. Es ist das erste Mal, daß Großbritannien hier durch einen Katholiken vertreten ist, und wer weiß, ob die Ernennung stattgefunden haben würde, wäre die antikatholische Agitation früher eingetroffen. Auch zwei Attache's der Mission, W. Petre (in Rom) und H. Baron, sind katholischer Confession. England hat mehr denn einen bekannten Mann als Diplomaten in Florenz gehabt: aus der Zeit Großherzog Peter Leopolds ist Sir Horace Mann zu nennen, der fleißige Correspondent Horace Walpole's, welcher letztere Bände von Briefen an ihn richtete, die der verstorbene Lord Dover zuerst herausgab und die neuerdings gedruckt wiederholt worden sind, sowie George Nassau Clavering Graf Cowper, Schwiegervater der jetzigen Lady Palmerston, welcher sich unter andern durch seine Vorliebe für Machiavell auszeichnete und bei der Errichtung des Denkmals desselben in Sta Croce, sowie bei der Herausgabe seiner sämmtlichen Werke thätig war. Außer seinem englischen Carlstitel ward ihm der eines Grafen des h. römischen Reiches zu Theil, und sein zweiter Sohn und Nachfolger hieß nach dem Großherzog, seinem Pathen, Peter Leopold. Nach der Restauration war Lord Burgersh, gegenwärtiger Graf v. Westmoreland, gegen 15 Jahre Gesandter und wurde durch Sir Hamilton Seymour, jetzt in Lissabon, abgelöst, welchem Mr. Abercromby, gegenwärtig in Turin, Mr. Fox, später Lord Holland, und der jüngst verstorbene Sir G. Hamilton nachfolgten. Englands letzter Botschafter in Rom war bekanntlich der Graf von Castlemaine, Gatte der Barbara Villiers, der Schönen König Karls II., nachherigen Herzogin von Cleveland, von Jakob II. im Jahre 1686 nach Rom gesandt, wo er unerhörten Aufwand machte.

## Spanien.

**Madrid**, 8. Febr. [Vermischte Notizen] Die „Gaceta" veröffentlicht heut folgende Ernennungen: General Vigodet zum Marinestations-Kommandanten von Cadix; General Norzadaray zum General-Capitain von Sevilla; an seine Stelle General Cordova zum General-Capitain von Madrid; General Messina's Entlassung als Unterstaatssecetär im Kriegs-Departement ist angenommen, Brigadier Bernardo Cortes ersetzt ihn.

In der Armee werden zahlreiche Veränderungen und Beförderungen erwartet.

Wenn der Minister des Innern abtreten sollte, so würde ihn, heißt es, Bertram de Lys ersetzen. Das Auswärtige würde dann entweder der Herzog von Rivas oder der gegenwärtige Unterstaatssecretär Ayllon della Force übernehmen.

Noch ist der Civil-Gouverneur von Madrid nicht ernannt. Man bezeichnet als wahrscheinlichste Candidaten Candido Nocedal und Alex. Navasares y Castro.

In der heutigen Kammer-Sitzung haben die erwarteten Interpellationen über die Ministerkrisis nicht stattgefunden.

In der Commission für die Schuld des Staatsschatzes zeigte Pastor große Entrüstung darüber, daß man den Clerus nicht wegen der abgetretenen Kirchengüter als einen privilegirten Gläubiger behandle.

Morgen findet die feierliche Einweihung der Eisenbahn von Madrid nach Aranjuez statt.

**Madrid**, 9. Februar. Das Gerücht vom Rücktritt des Ministers des Innern, Arteta, bestätigt sich nicht. Vor der Hand ist jede Modification des Kabinets beseitigt. Bustillo soll erklärt haben, er werde sofort austreten, wenn die Regierung den Weg der Reaction einschlagen sollte. — Der neue Civil-Gouverneur von Madrid ist Graf Revillagigedo, 1838 Gesandtschafts-Secretair zu Paris. — Die Eisenbahn von Madrid nach Aranjuez ist heute mit großem Gepränge eingeweiht worden. Der Erzbischof von Toledo, Primas von Spanien, segnete die Locomotive. Die Königin, der König, die Königliche Familie, die Minister, das diplomatische Corps und 700 der angesehensten Bewohner fuhren mit dem ersten Zuge nach Aranjuez, wo sämmtliche Geladene ein festliches Frühstück erwartete. Um 4 Uhr kehrte der Zug wieder nach Madrid zurück.

**Madrid, Mittwoch den 12. Februar. (T. C.-B.) In der Kammer fand eine Interpellation in Betreff der Auflösung des letzten Cabinets statt, welche zu einer stür=**

# Berliner Zuschauer.

Berlin, den 19. Februar 1851.

— † **Fremdenverkehr. Luz's Hotel.** Graf C. v. Ranzau, aus Brüssel; v. Blankendorf, K. Kammerh., aus München.

**British-Hotel.** Baron v. Hildrich, Rtgbs., aus Weißenfels; Bramwell aus London.

**Berlin-Potsdamer Bahnhof.** Den 19. d. 6½ Uhr nach Potsdam: Se. Königl. Hoh. der Prinz Friedrich Karl (gestern von Weimar angekommen). Um 12 Uhr trafen ca. 600 Reservisten vom 38. Reg. mittelst Extrazuges von Magdeburg hier ein und wurden auf der niederschlesisch-märk. Bahn nach Breslau zur Entlassung in die Heimath weiter befördert.

— † Se. Majestät der König beehrte das am Montag Abend im Conzertsaal des Königl. Schauspielhauses von dem Klaviervirtuosen Hrn. v. Kontski gegebene Abschiedsconzert mit Allerhöchster Gegenwart. — Der Besuch des Conzerts war sehr zahlreich, der Beifall, den der Conzertgeber erndtete, allgemein.

— † Das Offiziercorps des bei der Mobilmachung ganz neu errichteten 2. Garde-Landwehr-Kavallerie-Regiments hat bei der jetzigen Demobilisirung dem Kommandeur Grafen v. Pölzig einen werthvollen Damascener-Säbel mit goldenem Griff zum Andenken verehrt.

— † Der Fürst Schwarzenberg hat seine letzte Reise von Wien nach Dresden über Prag mit Benutzung der Prag-Dresdener Eisenbahn in 17 Stunden gemacht. Man wird demnach nöthigenfalls künftig auf diesem Wege die Tour von Berlin nach Wien in 22 Stunden zurücklegen können.

† **Schwurgericht.** Die am Montag begonnene Verhandlung in dem Falschmünzer-Prozeß gegen den Lithographen Schmidt, Barbier Liedtke und den Schlossergesellen Hausen wurde gestern und heute fortgesetzt.

Das Exposé und die Verhandlungen ergaben Details, die wir unserem früheren Bericht noch nachtragen. Daß Liedtke Vertrauensmann der demokratischen Klubbs und in den Jahren 48 und 49 ein eifriger Wühler war, ist bereits erwähnt. Der Angeklagte Hausen hatte damals eine Gewehrfabrik errichtet, aus welcher den Arbeitern auf Abschlagszahlungen Büchsen geliefert wurden. Der Gang der Entdeckung ist folgender:

Am 4ten April v. J. wurden an zwei verschiedenen Orten in Berlin falsche Thalerscheine ausgegeben, und bei einem derselben ein Stubenmaler Zeidel angehalten, welcher auf Befragen erklärte, daß er denselben von dem Angeklagten Hausen erhalten habe. Zu derselben Zeit machte Hausen dem Schutzmanns-Hauptmann Patzke die Mittheilung, daß er um die Existenz einer Fabrik falscher Kassen-Anweisungen wisse, und überreichte demselben zugleich mehrere solcher täuschend nachgeahmten Scheine. Er gab an, er habe solche von dem Barbier Liedtke erhalten. Bei einer bei den genannten Personen vorgenommenen Visitation wurden nun alle zu einer solchen Fabrikation nöthigen Apparate vorgefunden, und deshalb die Verhaftung des Schmidt und Liedtke vorgenommen. Im Laufe der Untersuchung ergaben sich jedoch gegen den Denuncianten Hausen dringende Verdachtsmomente der Theilnahme an dem Verbrechen, daß auch er verhaftet und zur Untersuchung gezogen wurde. In Folge der angeordneten Maßregeln wurden in verschiedenen Gegenden falsche Kassen-Anweisungen vorgefunden, welche nach genauer Prüfung sich als in ein und derselben Fabrik gefertigt ergaben. In der Voruntersuchung hatte Liedtke ein umfassendes Geständniß abgelegt, worin er den Hausen als seinen Verführer schilderte. Hausen selbst ist bereits in früherer Zeit einmal bei Ausgabe falschen Geldes angehalten worden. — Liedtke behauptete, daß der Angeklagte Schmidt die Kassen-Anweisungen gezeichnet, daß dagegen Hausen den Vertrieb derselben übernommen habe. — Die Angeklagten hatten nach ihrem Geständniß noch ausgebreitete Geschäfte bezweckt. — In dem vorgestrigen Audienz-Termin leugnete Schmidt vollständig und auch Liedtke nahm das in der Voruntersuchung gemachte Geständniß und seine Bezüchtigungen gegen Schmidt zurück. Da in der Wohnung des Schmidt der Stein mit der Zeichnung vorgefunden worden, so erzählte er ein Mährchen, wie derselbe ohne Schmidt's Wissen dorthin gekommen sei. Hausen blieb dabei, daß er Kenntniß von der Sache erhalten und sofort Anzeige davon gemacht habe. Nach dem Verhör der Angeklagten begann die Beweis-Aufnahme mit der Vernehmung derjenigen Beamten, welche die Untersuchung geleitet und die Haussuchungen vorgenommen hatten. Interessant war die Vernehmung des Commissionsrathes Herrn Wedding als Sachverständiger, welcher über die Art und Weise der Anfertigung des Geldes, wie sich durch die Untersuchung und Prüfung herausgestellt, Auskunft gab. In der gestrigen Sitzung wurden einige 30 Zeugen vernommen. Wie verlautet, soll sich hierbei auch noch gegen eine andere, bereits wegen revolutionairer Thätigkeit in einen Prozeß verwickelte bekannte Person aus dem Handwerkerstande der Verdacht der Theilnahme an dieser Falschmünzerei, resp. der Verbreitung, ergeben haben. — Heute finden die Plaidoyers und der Schluß der Verhandlungen statt.

Als Staatsanwalt fungirt in dem Prozeß Hr. Assessor Adler, Defensoren sind die Herren Fretzdorff, Möhr und Ciborovius.

— † Am Montag stand der bekannte Redacteur der „ewigen Lampe", Dr. Arthur Müller, vor Gericht, weil er den Verlag der Schriften des verstorbenen Dichters v. Gaudy an zwei verschiedene Buchhandlungen verkauft hatte, und wurde des Nachdrucks für schuldig befunden und zu 200 Thlrn. Geldbuße, resp. 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

(A. G.-Z.) Ein hiesiger Brennerknecht machte sich neulich in einer Nacht das Vergnügen, bei seinem Spaziergang durch die Straßen an die Parterrefenster so lange zu klopfen, bis die Eigenthümer der Wohnungen die Fenster öffneten und aus dem Schlafe emporgeschreckt ängstlich fragten, was los sei. Der Brenner fragte dann sehr höflich nach dem Befinden der Verstörten oder richtete andere in nachtschlafender Zeit sehr ergötzliche Fragen an sie, dankte mit abgenommener Mütze für die sehr einfältige Miene der Befragten und entfernte sich lächelnd. Dies Späßchen wiederholte er so lange, bis er an den unrechten Mann, einen Bierwirth, kam, der zu erbost über den Menschen, der ihm seinen Schlaf nicht gönnte, war, als daß er diesen hätte ruhig von dannen gehen lassen. Er rief vielmehr einen Schutzmann herbei, der den lustigen Brenner verhaftete. Auf dem Wege zur Wache wurde dem Verhafteten denn doch die Sache bedenklich, weshalb er einen Thaler hervorlangte und diesen dem Schutzmanne, der ihn begleitete, in die Hand zu drücken versuchte, wobei er die Bitte an ihn richtete, ihm zu gestatten, daß er sich auch drücken dürfe. Der Schutzmann nahm dies Anerbieten aber sehr übel und denuncirte nun gegen den Brenner, statt wegen eines, wegen zweier Vergehen, nämlich wegen nächtlicher Ruhestörung und wegen versuchter Bestechung. Des ersteren Vergehens wegen ist bis jetzt noch keine Strafe gegen ihn verhängt worden, wegen des zweiten wurde ihm aber trotz seiner sehr jovialen Vertheidigungsrede eine Geldbuße von 4 Thlr. oder sechstägige Gefängnißstrafe mit Confiscation des angebotenen Thalers auferlegt. Der Angeklagte wird übrigens diese Strafe nicht büßen, weil er zur Zeit der Mobilmachung eingezogen war, seine Strafe also nach der Kabinetsordre vom 23. December v. J. als amnestirt anzusehen ist.

— In der Nähe von Bonn, auf dem Wege nach Siegburg, ist vor einigen Tagen ein gräßliches Verbrechen begangen worden. Zu einem Fuhrmann, der auf dem Wege nach Siegburg war, gesellte sich ein kleiner Knabe und bat ihn, zu gestatten, einen Platz auf seiner Karre einnehmen zu dürfen. Als der Fuhrmann dieses zugegeben hatte, verkroch sich der Kleine in das Roßtuch. Plötzlich wird der Fuhrmann von drei starken Kerlen angefallen, die mit Ungestüm die Herausgabe seines Geldes verlangen. Nach kurzem Weigern entschließt sich der Fuhrmann dazu, und die Räuber schicken sich zum Abzuge an, als einen derselben die Furcht befällt, der Beraubte könne sie erkannt haben und sie verrathen. Er schlägt daher seinen Spießgesellen vor, den Fuhrmann zu ermorden, und als diese noch zögern, stürzt er sich plötzlich auf diesen und schneidet ihm mit einem Messer den Hals ab, worauf die Uebelthäter die Flucht ergreifen. Die Pferde, die des Weges gewohnt sind, gehen unterdessen ihren ruhigen Gang voran und halten im nächsten Dorfe an dem Wirthshause still, wo ihr Herr gewöhnlich anzusprechen pflegte. Hier kriecht der vor Angst zitternde Knabe aus seinem Verstecke hervor und macht dem Wirthe Mittheilung von dem Schrecklichen, dessen er Zeuge gewesen. Der Wirth wird dadurch auf einige Gäste aufmerksam, die vor einiger Zeit bei ihm eingekehrt sind und in der Wirthsstube zechen; er fordert den Knaben auf, in das Zimmer zu treten und sich die Leute, deren ganzes Benehmen ihm bereits verdächtig vorgekommen, einmal anzusehen. Der Kleine erkennt sogleich in ihnen die Mörder des Fuhrmanns und kehrt bleich und vor Schrecken zitternd aus der Stube zurück. Alsofort schickt der Wirth zur Ortsbehörde und entbot auch noch verschiedene Nachbaren zu sich, die sich der Verbrecher bemächtigten, bei denen man Geld, ein Messer und ein mit frischen Blutflecken versehenes Taschentuch fand. Die Bösewichter wurden in das Bonner Arresthaus abgeführt.

— † Dem Direktor der Kölnischen Real-Schule, Herrn Dr. August, wurde vorgestern von den Schülern der Anstalt zu seinem Geburtstag ein Fackelzug mit Musik gebracht.

— † Der Saal, welcher zu den Sitzungen des Schwurgerichts dient, bot bekanntlich ohnehin schon einen für Berlin unverhältnißmäßig geringen Raum für die Zuschauer. Der letztere hat durch eine neue bauliche Einrichtung eine noch weitere Beschränkung erlitten, indem für die Geschwornen, welche nur als Zuhörer der Sitzung beiwohnen, ein besonderer Abschlag gemacht worden ist. Uebrigens wird der Saal nicht mehr lange im Gebrauch sein, indem beim Umbau der Häuser Molkenmarkt Nr. 2 und 3 für eine größere Räumlichkeit gesorgt werden wird.

— † Hr. v. Unruh befindet sich gegenwärtig hier. Daß Hr. Grabow als Ober-Bürgermeister für Magdeburg schon bestätigt ist, verlautet nicht.

— † Die Linke der ersten Kammer hat zu ihren Fractionsberathungen über das neue Preßgesetz einen bekannten hiesigen Buchhändler zugezogen. Die Fractions-Versammlungen der ersten Kammer finden des Abends in den Abtheilungs-Lokalen selbst, die der zweiten Kammer in öffentlichen Lokalen statt.

— † Das neu organisirte Feuerlöschwesen soll den Namen „Feuerwehr" erhalten. Die Namen der Beamten entsprechen dieser Benennung. Es sind dies ein Brand-Direktor, der die Leitung der ganzen Feuerwehr übernimmt, Brand-Inspektoren, welche den Rang von Polizei-Lieutenants haben werden, Brandmeister, denen eine Anzahl Spritzen zur Aufsicht übergeben werden, Oberfeuermänner, deren jeder eine Spritze leitet, Feuermänner, welche die technischen Arbeiten bei den Spritzen besorgen, und Spritzenmänner, welche die Handlanger-Arbeiten hierzu machen. Alle werden uniformirt und mit Nummern versehen werden und namentlich als Beamte des Königs eine Krone als Abzeichen erhalten. Die Spritzenleute allein werden auch zur Straßenreinigung mit verwendet werden, die oberen Beamten jedoch auch hierbei die Aufsicht und Leitung haben. Bei Besetzung der Stellen wird hauptsächlich auf Baubeamte Rücksicht genommen, die unteren Branchen aber werden verarmten ehrlichen Bürgern, die sich darum bewerben, übergeben werden.

☞ Die Urwähler-Ztg. will in Nr. 41 auch ihre „Enthüllungen machen," wie denn die liebe Demokratie bis jetzt der verhaßten Reaction so ziemlich Alles nachgemacht hat, worauf sie erst geschimpft, nicht unähnlich einem — — —, der jetzt nach dem menschlichen Angesicht beißt und kratzt, sodann aber alle Anstrengungen macht, womöglich dasselbe Gesicht zu schneiden. Die Urwähler-Ztg. enthüllt eine, wie sie singt, „aus dem Lager der Kreuzzeitungsritter in die Provinzen abgesandte Bittschrift", und es ist erstaunlich, wie die bekanntlich Alles an den Tag bringende Urwähler-Sonne zu einem Exemplar dieser Bittschrift gelangt ist. Sie ging dem Urwähler zu aus der Provinz, „und zwar von einem Manne, der sich in seiner Gewissensangst hier Raths erholen will." — Also von einem Demokraten, der gerade eben so viel Muth seiner Meinung zu haben scheint, als Urwähler dazumal vor den Geschworenen bewies. Wie benimmt sich Urwähler nun gegen seine „Gesinnungsbrüder"? Er sagt: „Ich kann und darf dir nicht rathen," fabrizirt aber aus der ihm anvertrauten „Bittschrift" einen köstlichen Leitartikel und enthüllt darin, daß er, Urwähler, mehr weiß, als ein Minister. Jener alte Weise meinte zwar; die größte Weisheit bestände darin, zu wissen, daß man nichts wisse. Aber unser morgenländischer Solon setzt darin seinen eigenen Kopf auf, und wir Abendländer können nicht tief genug bedauern, daß er nicht mehr wählbar ist zum Archon, zum Staats-Anführer, denn wir bekämen gewiß von ihm eine Neu-Solonische Staats-Verfassung, wie sie Spree-Athen, überhaupt das Abendland noch nicht gesehen hätte.

☞ Des Freiherrn v. Arnim Rede strotzt von schönen Stellen, wenn man solche liest in ihrer ganzen stenographischen Länge und Breite. Unter andern absonderlichen Dingen wird darin auch Rechnung getragen „jener Hoffnung der Verzweiflung, daß eine Aenderung und Besserung unseres gegenwärtigen Zustandes nur noch von einer ganz anderen Partei, als der constitutionellen, zu erwarten sei." — Von welcher Partei? fragen wir. Etwa von jener Partei, deren Trabanten vor der Singakademie am 9. Juni 48 die andersdenkenden Abgeordneten und Minister auf offener

mischen Debatte führte. Murillo erklärte, das Ministerium habe für den Fall, daß es in dieser Frage in der Minorität bleibe, die Absicht, entweder seine Demission zu geben, oder die Cortes aufzulösen.

## Portugal.

S. F. **Lissabon**, 5. Februar. [Die Prinzessin gestorben.] Die vorgestern geborene Prinzessin ist kurz nach ihrer Geburt wieder gestorben, nachdem sie noch in der heil. Taufe den Namen Maria erhalten hatte. Gestern wurde der Leib beerdigt in der Königl. Kapelle San-Vincente de For. Ihre Maj. befinden sich anscheinend wohl, obgleich die Aerzte nicht ohne Besorgniß sind.

## Schweiz.

**Basel**, 12. Febr. Der unserer Universität gemachte Vorwurf des Professorenüberflusses und Studentenmangels trifft nicht blos Basel, sondern die Schweiz im Allgemeinen. Der Catalog für das laufende Wintersemester zeigt an den drei Hochschulen Basel, Bern und Zürich 125 Lehrer, während die Gesammtzahl aller Studenten nicht viel über 400 beträgt.

**Genf**, 14. Febr. Die „Revue" des Herrn Fazy ist höchlich erbittert über eine etwas scharfe Correspondenz aus Genf in dem Berner Blatt „Patrie". Sie heißt das „mit dem Ausland correspondiren" und findet, ein Strafgesetz gegen solchen Frevel wäre sehr am Platze gewesen. (Radikale Preßfreiheit und Strafgesetz?!)

## Belgien.

≠ **Brüssel**, 17. Februar. [Der König Padischah.] Nach der „Europe monarchique" hat der Sultan Abdul-Medschid entschieden, daß der König der Belgier ins Künftige in allen Akten der hohen Pforte den Titel eines Padischah und die Ehre eines Souverains erster Klasse erhalte. Herr von Kerkhofen, türkischer Geschäftsträger in Brüssel, bemerkte expreß, es sei diese Auszeichnung ein Zeichen der besondern Liebe des Groß-Sultans gegen den König der Belgier. [Gewöhnlich giebt die hohe Pforte den fremden Souverainen nur den Titel „Kral" (König).]

## Schweden.

**Stockholm**, den 11. Febr. Die Zahl der Gestorbenen hat auch im vergangenen Jahr in der Hauptstadt beträchtlich die Zahl der Gebornen überschritten; es sind 1850 geboren 2746 Kinder und 3461 Menschen gestorben; Uebergewicht der Todesfälle über die Geburten 715.

**Christiania**, 11. Febr. Sonnabend Nachmittag 3½ Uhr kamen der König und Prinz Oscar hier an und bezogen das Palais, wo sie von den Präsidenten des Storthing, Odelsthing und Lagthing und den Mitgliedern der Regierung empfangen wurden. Von der neuen Brücke bis zum Palais paradirte die Bürgergarde und die Garnison. — Sonntag war der ganze Storthing in der Erlöserkirche. — Heute Mittag 1. Uhr wird der König den Storthing in Person eröffnen.

## Galizien.

**Brody**, 9. Februar. Der „Lloyd" berichtet: Die Geldverhältnisse machen uns jetzt wegen eines lokalbehördlichen Erlasses, die Banknoten in ihrem vollen Nennwerthe anzunehmen, viel zu schaffen. Diese Maßregel kann bei so stark entwertheter Valuta zu nichts führen, höchstens den Kaufmann zur Aenderung seines bisherigen Verfahrens zwingen, ohne bessere Resultate hervorzubringen; statt die Banknoten billiger zu nehmen und seine Waare billiger abzugeben, nimmt er erstere theurer und regressirt sich auf letztere. Höchst unbillig ist der Zwang, Rechnungen, für die man Papier empfängt, durch Silber ausgleichen zu müssen und einem Käufer, der einen Kreuzer verausgabt, fünf Kreuzer darauf zu geben, während man im Post-, Mauth- und Steueramt einen Rest von einem Kreuzer verweigert. Anders wäre es, wenn man hier, wie dem Vernehmen nach in Lemberg, eine Kasse zur Auswechslung der Banknoten gegen Silbersechser errichtete.

## Erste Kammer.

23. Sitzung am 19. Februar 1851.

Präsident: Graf Rittberg. — Eröffnung der Sitzung 11¼ Uhr.

Tagesordnung: Wahl des Präsidenten und der beiden Vice-Präsidenten für die übrige Dauer der Sitzungs-Periode.

Am Ministertisch: Simons, v. Westphalen.

Nach Verlesung des Protocolls nimmt das Wort

Der Präsident. Meine Herren! Eine Audienz, welche in diesen Tagen bei einer hohen Person stattgefunden, und an welcher auch mehrere Mitglieder dieses Hauses Theil genommen, hat Veranlassung gegeben, der Audienz einen officiellen Charakter beizulegen. Dies ist aber, wie ich zu erklären Veranlassung nehmen muß, nicht der Fall gewesen; ich würde unter diesen Umständen gewiß dem hohen Hause vor der Audienz Nachricht von derselben gegeben haben.

Vice-Präsident v. Jordan übernimmt den Vorsitz. — Mehrere Urlaubsgesuche werden bewilligt. — Der Präsident zeigt darauf an, daß der Minister v. Westphalen im 5. Liegnitzer Wahlbezirk zum Abgeordneten der Ersten Kammer erwählt sei und seinen Platz in der 1. Abtheilung eingenommen habe.

Die Kammer geht zur Tagesordnung über, zur Wahl des ersten Präsidenten. Das Resultat der Abstimmung ist: Abstimmende: 119, Majorität 60. Davon erhalten Stimmen der bisherige Präsident Graf Rittberg: 81, die Abgg. v. Brünneck: 32, Graf Dönhoff (Lötzen) 2, v. Gerlach 1, v. Plötz 1, v. Itzenplitz 1 und v. Witzleben 1 Stimme. Der Abg. Graf Rittberg ist somit zum Präsidenten für die übrige Dauer der Session erwählt.

Präsident Graf Rittberg: Meine Herren, meine heisere Stimme kann Ihnen nicht so laut die Empfindung meines Dankes ausdrücken, als ich gern möchte. Nehmen Sie aber die Versicherung hin, daß ich auf demselben geraden Wege, den ich bisher verfolgt, auch ferner mit Unpartellichkeit und Gerechtigkeit meinen Pflichten nachkommen werde. Diesem füge ich die Bitte zu, mir Ihr Wohlwollen und Ihre Unterstützung auch für die Zukunft zu schenken.

Die Kammer schreitet zur Wahl des ersten Vice-Präsidenten. Das Resultat der Abstimmung ist:

Anwesend sind 120 Mitglieder; Majorität: 61. Es erhalten Stimmen: der bisherige erste Vice-Präsident v. Jordan 70, die Abg. Baumstark 43, Graf Dönhof (Loetzen) 3 und Brüggemann 4. Der Abg. v. Jordan ist deshalb wieder erwählt und dankt mit einigen Worten.

Eben so wird zum zweiten Vice-Präsidenten der bisherige Abgeordn. Brüggemann, mit 74 Stimmen wiedererwählt. Andere Stimmen erhalten die Abg. Baumstark (46), v. zur Mühlen (1) und Carl (1). Auch er dankt mit passenden Worten.

Schluß der Sitzung nach 1 Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag 10 Uhr. Tagesordnung: Preßgesetz.

## Zweite Kammer.

(Schluß der Sitzung vom Dienstag den 18.)

Von den übrigen zur Berathung kommenden Petitionen erwähnen wir nur noch einer des Buchhändlers Rosenthal zu Hirschberg, der im März 1849 eine Druckerei errichtete und dieselbe zur Herausgabe von, wie er selbst erklärt, radical-demokratischen Zeitschriften benutzte. Zu jener Zeit war das Bestehen nicht concessionirter Druckereien gestattet und fand die Anlage daher ohne Concession statt. Die in Folge der Verordnung vom 5. Juni 1850 erbetene Concession wurde dem ꝛc. Rosenthal von der Regierung später verweigert. — Die Commission trägt auf Tagesordnung an.

Abg. Fliegel erklärt sich gegen diesen Antrag.

Minister v. d. Heydt. Das Gesetz von 1845 macht die Ertheilung von Buchdruckerei-Concessionen von der Unbescholtenheit und Zuverlässigkeit des Bittstellers abhängig. Auf Grund dieses Gesetzes hat die Regierung zu Liegnitz diese Concession verweigert. Dabei nehme ich keinen Anstand zu erklären, daß hauptsächlich dem Petenten um deshalb sein Gesuch abgeschlagen worden, weil bei ihm Zeitschriften von politisch und religiös durchaus destructiven Tendenzen erscheinen.

Die Petition wird nach längerer Debatte dem Ministerium für Handel und Gewerbe überwiesen.

Der Präsident will am Schluß der Sitzung die nächstfolgende auf Donnerstag anberaumen und das Disciplinargesetz auf die Tagesordnung setzen. Dagegen erklärt sich der Abg. v. Bismark-Briest, der die Berathung dieses Gegenstandes ausgesetzt wissen will, bis die parallele Verordnung über das Disciplinar-Verfahren gegen nicht richterliche Beamte von der Commission erledigt sei. Dem widersetzt sich die Linke. Die Abstimmung ergiebt 125 für, 112 gegen die Verschiebung. Auf Antrag des Abg. v. Vincke wird nun Namensaufruf vorgenommen, der 111 für und 106 gegen den Präsidenten ergiebt. Die nächste Sitzung wird nun auf Mittwoch 1½ Uhr anberaumt. Tagesordnung: Gebühren-Taxe der rheinischen Gerichtsvollzieher. — Schluß 3¾ Uhr.

**Berlin**, 19. Febr. 27ste Sitzung. Präsident: Graf Schwerin. Eröffnung der Sitzung 1 Uhr. Tagesordnung: 1) Nochmalige Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einführung einer Klassen- und klassificirten Einkommensteuer; 2) Wahl eines Schriftführers in Stelle des ausgeschiedenen Abg. Groddeck; 3) Bericht der Commission zur Berathung des Gesetzentwurfs einer Gebührentaxe der Gerichtsvollzieher im Sprengel des Rheinischen Appellationsgerichtshofes zu Cöln.

Am Ministertisch: v. d. Heydt, v. Rabe, Simons, v. Stockhausen.

Nach Vorlesung des Protokolls protestirt der Graf Stolberg im Namen der mediatisirten Familien und Derjenigen, denen durch rechtskräftige Urtheile Befreiung von persönlichen Steuern zugesichert, gegen die Anwendung des Klassensteuer-Gesetzes.

Die nochmalige Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einkommensteuer, findet statt, und wird dies Gesetz angenommen.

Das Gesetz über die Gebühren-Taxe der Gerichtsvollzieher im Sprengel des Appellationsgerichtshofes zu Cöln wird darauf, wie es aus der Commission gekommen, ohne Discussion angenommen.

Der Präsident theilt mit, daß für den ausgeschiedenen Schriftführer, Abg. Groddeck, der Abg. Rhoden mit 142 Stimmen erwählt sei. Andere Stimmen erhalten: v. Bernuth, Graf Stolberg, Winzler, Ziegler.

Die Tagesordnung der nächsten Sitzung führt wieder, wie gestern, zu längerer Debatte.

Abg. v. Auerswald wünscht, daß die Berathung des Disciplinar-Gesetzes zunächst zur Berathung komme. Der Justizminister trägt dagegen darauf an, das Gesetz erst in Mitte nächster Woche auf die Tagesordnung zu bringen, da er den Berathungen der ersten Kammer über das Preßgesetz beizuwohnen wünsche.

Die Kammer tritt zuletzt diesem Antrage bei. Schluß der Sitzung 2¾ Uhr. Nächste Sitzung: Freitag 12 Uhr. Tages-Ordnung; Bericht der Agrar-Commission.

## Aus dem Schreiben eines conservativen Hamburgers.

— — — Die Mittheilungen der Kreuz-Zeitung aus und über Hamburg lassen begreiflicher Weise manche hiesige Regionen sich unangenehm berührt fühlen. Dies könnte auch in weiteren Kreisen Ihrer Leser wohl der Fall sein, wenngleich dort vielleicht in anderem Sinne wie hier. Berichte über die öffentlichen Angelegenheiten eines beziehungsweise so unbedeutenden Gemeinwesens, wie das unsrige, verlangen von dem nicht hamburgischen Leser einen gewissen Grad von Resignation. Zustände des Verfalles zu beobachten, ist unter allen Umständen keine erfreuliche Aufgabe. Liefern aber die Angelegenheiten großer Reiche den Stoff der Betrachtung, so bietet wenigstens die Schwere der Wirkungen nach außen dem Mangel an innerem Interesse ein Gegengewicht. Sind es dagegen die kleinen und kleinlichen Verhältnisse eines städtischen Gemeinwesens, welche der Geist dieser Zeit sich erwählt, um darin, als souverainer Münzherr, sein Bildniß auszuprägen, so liegt selbst in den äußern Verhältnissen kein Antrieb zur Beachtung. Wenn z. B. das deutsche „National-Parlament" in seiner besten Zeit einige Aehnlichkeit mit Franconi's glänzender Gesellschaft darbot, so würde das „Staats-Parlament" der Stadt Hamburg, sollte es das Licht der Welt erblicken, einer verkommenen Jahrmarkts-Truppe gleichen. Es könnte nicht überraschen, wenn den Vorstellungen einer solchen der Reiz nicht innewohnte, Außenstehende zu ihrer Betrachtung anzuziehen. Dessenungeachtet läßt sich der Standpunkt angeben, von welchem aus in der Politik vorzugsweise das Kleine, oder, wenn man will, Kleinliche für die Beachtung ein eigenthümliches Interesse bietet. Die Wahrheit einer Lehre erprobt sich am leichtesten und sichersten vermittelst ihrer Anwendung in geringfügigen Verhältnissen. Das thatsächliche Ergebniß von Grundsätzen da, wo solche, entkleidet von Aeußerlichkeiten, die das Urtheil blenden, zur Herrschaft gelangen, erleichtert sehr bedeutend die richtige Erkenntniß ihrer wahren Beschaffenheit.

Die weltweise Lehre von der Souverainetät des Volkes — diese Mutter des französischen Constitutionalismus und seiner zahlreichen Geschwister, von der „demokratischen Monarchie" bis zur „socialen Republik," — beruht nicht auf Wahrheit. Ein Gemeinwesen, sei es groß oder klein, in welchem diese Lehre zur Geltung gelangt, versinkt unabwendbar in die kläglichsten Zustände und muß endlich dem Untergange verfallen. Dies theoretisch nachzuweisen ist nicht schwer, auch ist es bereits unzählige Mal auf solchem Wege nachgewiesen worden. Was ist wohl natürlicher, als daß Institutionen, welche sich aus einer Gott vergessenden Lebensanschauung entwickeln, alle die Schwächen des menschlichen Herzens, deren Druck man abzuwerfen trachtet — Selbstsucht, Eigennutz, Eitelkeit, Unwahrhaftigkeit u. s. w. — zur unumschränkten Herrschaft fördern? Denn wo das gefährliche Dasein der Sünde grundsätzlich als nicht vorhanden betrachtet wird, da herrscht dieselbe sehr bald, in natürlicher Selbstfolge und als gerechte Strafe, schrankenlos. (Schluß folgt.)

## Landwirthschaftliches.

### Ueber Köpp's chemischen Dünger.

Die Spenersche Zeitung vom 13. dieses enthält einen Artikel über diesen (bereits in andern Blättern und schon früher besprochenen) chemischen Dünger, dessen allgemeine Verbreitung auch der Schreiber dieser Zeilen seit lange herzlich gewünscht hatte.

Es freut mich um so mehr, heute, — ermuthigt durch den angedeuteten Artikel, — ebenfalls mit meiner Ansicht hervortreten zu können, als es auch mir vergönnt war, mich durch persönliche Resultate von der Güte und dem reellen Werthe der Köpp'schen Erfindung überzeugen zu können. Ich gebe hier ganz kurz die Resultate an.

Den ersten Versuch machte ich mit Roggen auf mittlerem Boden und fand, offen gestanden (die Schuld mag an mir und an dem nicht ganz richtig angewandten Manövre gelegen haben), den Erfolg zwar gut, allein nicht von der vollständigen oder erstaunlichen Wirkung, die ich mir versprochen. Ein zweiter Versuch dagegen mit Hafer, Kartoffeln und Gartengemüse auf leichterem Boden fiel in Wahrheit so unglaublich überraschend aus, daß ich noch heute nicht umhin kann, mein freudiges Erstaunen darüber kund zu geben; das Ergebniß war ein über alle Maßen lohnendes sowohl an Quantität als an Qualität, und wenn ich die kaum nennenswerthen geringen Kosten dabei in Anschlag bringe, so darf ich ohne alle Furcht vor Widerlegung sagen, daß der Gewinn des Landwirthes durch die richtige Anwendung dieses Düngers bis zum außerordentlichen gesteigert werden kann.

Wir Deutsche sind Gottlob noch nicht auf der Stufe angelangt, wo man uns in gewisser Beziehung sofort ein X für ein U aufbinden kann. — Wir reiben uns erst lange die Augen, bevor wir uns das richtige Sehen selber zutrauen, und dies hat dem Charlatanismus gegenüber sicher seine gute Seite. Allein da, wo das Gute als solches sich wirklich bewährt und die Erfahrung ihm die Krone des Verdienstes aufsetzt, da ist es, denke ich, die Pflicht des Ehrenmannes, offen und edel mit seiner Anerkennung hervorzutreten. Ich wiederhole daher, daß Köpp's Dünger sich mir als eine wirklich bedeutende und treffliche Erfindung bewährte, die dem Acker- und Gartenbau einst eine völlig neue oder doch wenigstens dauerhaftere Gestaltung verspricht, und ich schließe mit dem Wunsche des Verfassers der Spenerschen Zeitung, daß Herr Köpp in der vielfachen Theilnahme des Publikums einen Theil des ihm gebührenden Lohnes finden möge.

Ein Landwirth.

# Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)


## Pensions-Anstalt in Horburg bei Schkeuditz.

Zweck der Anstalt: Ernste Zucht und Vermahnung zur Furcht Gottes und zur Erkenntniß Jesu Christi, und daneben möglichst gründliche Vorbildung für die mittleren Classen des Gymnasii innerhalb der heilsamen Schranken strenggeregelter Hausordnung und einfach ländlichen Familienlebens.

Lehrgegenstände: Außer der evangelisch lutherischen Heilslehre, den alten classischen Sprachen und wissenschaftlichen Fächern, die auf jedem Gymnasio gelehrt werden, auch Unterricht im Deutschen, Französischen, Englischen, Schreiben, Zeichnen, Singen, Deklamiren.

Zeiteintheilung: Der Sonntag ein Tag der Ruhe und Freude im Herrn; an jedem Wochentag: 5 Lehrstunden und 3 Arbeitsstunden; 8 Stunden zur Sammlung und Erholung der Gemüther, zu freien Beschäftigungen, zu Gartenarbeiten, gymnastischen Uebungen; 8 Stunden für den Schlaf.

Lokalität der Anstalt: Ein ziemlich geräumiges Pfarrhaus, sehr freundlich und günstig gelegen in einem stillen, waldumkränzten Dörfchen der Elster- und Luppen-Aue zwischen Leipzig und Merseburg, 1 Stunde vom Bahnhof Schkeuditz.

Alter der Zöglinge: 7 bis 15 Jahr.

Pensionsbetrag: incl. Bedienung und Wäsche jährlich 200 Thaler Gold. **Dr. Klee**, Pastor.


## „Schlafrock und Pantoffeln",

das ist die zeitgemäße Uniform, nicht blos der gefährlichsten unter den Revolutionairen, sondern auch der gefährlichsten unter den Reactionairen; jene die Gefährlichsten, weil sie unter dem Schein obrigkeitlicher Auctorität einen Vernichtungskrieg führen gegen alle Auctorität, — diese die Gefährlichsten, weil sie unter dem Schein patriotischer Opferfreudigkeit das Vaterland ihrer Feigheit zum Opfer bringen. — Wir können daher wohl über die Beugung des Rechts und ihre unausbleiblichen Folgen trauern, wenn wir sehen, wie die Revolutionshelden im Morgengewande den gleichcostümirten Reactionshelden „in's Fleisch schneiden", — nämlich in den mit ihrem Fleisch verwachsenen Geldsäckel, — aber wir haben keine Mitleidsthränen für die Betroffenen, so lange sie mit Winzler ihr Geld für „ihr Bestes" halten, und dagegen ihre heiligsten politischen Pflichten gegen das Vaterland, — denn das und nichts anderes sind ihre ständischen Rechte — dem Revolutions-Moloch zum schmählichen Opfer bringen. — Wir müssen es, ob auch mit blutendem Herzen, sagen: unsere Stände und unsere Conservativen von gewöhnlichem Schlage empfangen, was ihre Thaten werth sind, wenn sie sammt Hab und Gut der eisernen Zuchtruthe des revolutionairen Absolutismus erliegen; denn noch ist es in ihre Hand gegeben, die Strafe abzuwenden von sich und vom Vaterlande, wenn sie in sich gehen, Buße thun für ihr „Buhlen mit der Revolution", und Glauben fassen, — einen andern Glauben freilich, als den der „großen Partei der Ordnung", — den lähmenden an die „Heiligkeit des (d. h. ihres) Eigenthums" — den Glauben an die Heiligkeit der von Gott auferlegten Pflichten, einen Glauben, der Herz und Geist stählt und erfrischt zu kräftiger That! — und wenn sie dann mit solcher That dem Feinde muthig entgegentreten zur Sühne der eigenen Sünden und zu des Vaterlandes Rettung! Mit hoffnungsvoller Freude begrüßen wir daher jedes, wenn auch vereinzelte Zeichen der Ermannung zu solcher That, die auch recht eigentlich zu den „rettenden Thaten" gezählt werden muß. Auch von Unten muß mit der Revolution gebrochen werden! Wir machen daher alle Conservativen aufmerksam auf das entschiedene und thatkräftige Vorgehen Neumärkischer Land-Feuer-Societäts-Glieder, worüber das in diesem Blatt enthaltene Inserat: „Rechtsverwahrung" das Nähere enthält, — und erwarten, daß dieses Beispiel um so mehr zur Nachahmung ermuntern werde, als wir uns freuen, nach äußerlichem Vernehmen mittheilen zu können, daß jene Rechtsverwahrung ihren Zweck vollständig erreicht hat.

## Rechts-Verwahrung

von

Associirten

der

Neu-Märkischen Land-Feuer-Societät

gegen

neuere Angriffe auf die Rechte dieser Corporation.

Einem Hohen Communal-Landtage beehren sich die Unterzeichneten folgende Angelegenheit gehorsamst vorzutragen:

Der Herr Ober-Präsident, Staats-Minister Flottwell Excellenz, hat in seiner Verfügung vom 11. Okt. 1850 an den Neumärkischen General-Feuer-Societäts-Direktor v. Zychlinski die Absicht ausgesprochen, die Verwaltung der Land-Feuer-Societät der Neumark den zur Abgrenzung der Gemeinde-Bezirke gebildeten Kreis-Commissionen zu überweisen, und diese Absicht durch die dem Herrn v. Zychlinski gegebenen Anweisungen dem Anfange nach ausgeführt.

Die unterzeichneten Theilnehmer an dieser Societät halten sich für verpflichtet, sich hiergegen als gegen einen widerrechtlichen Eingriff in ihre und der gedachten Societät Rechte und Besitzstand zu verwahren und ersuchen Einen der Societät zunächst vorgesetzten Hohen Neumärkischen Communal-Landtag, die Societät durch die geeigneten Schritte gegen diesen und ähnliche Angriffe zu schützen.

Der Herr Staats-Minister Flottwell verordnet in der angeführten Verfügung, daß die Verwaltung und Leitung unserer Angelegenheiten, welche rechtlich den Kreistagen, resp. den Associirten auf denselben zusteht — daß diese Direction widerrechtlich an unbetheiligte Personen, an die neue Kreis-Vertretung, übergehen solle. Die Letztere kann bekanntlich zur Hälfte aus völlig Besitzlosen bestehen, von der andern Hälfte kann möglicher Weise ein Jeder vielleicht in Wahrheit oder durch Scheinkauf nur einige □Ruthen Gartenland besitzen; ja es können alle Mitglieder der sogenannten Kreis-Vertretung Städter sein, die gar nicht bei der Societät betheiligt sind.

Den aus einem Würfelspiel der Volkswahlen — an denen die ländliche Bevölkerung sich oft zu betheiligen verweigert — hervorgegangenen Versammlungen will man die überaus wichtigen Rechte und das Vermögen unserer Societät übergeben!

Die Neumärkische Land-Feuer-Societät ist, wie schon der Name „Societät" ergiebt, ein auf Vertrag beruhendes Institut. Nur das platte Land der Neumark hat, so weit es freiwillig beigetreten ist — mit Ausschluß der Städte — daran Antheil, und die Theilnehmer der Societät befinden sich innerhalb derselben in dem Vertrags- und Rechtsverhältnisse eines Versicherers und Versicherten zugleich, wie solches Alles aus den ausdrücklichen Bestimmungen des § 2 des Reglements der Societät vom 17. Juli 1846 hervorgeht.

Dieses Reglement, von Sr. Majestät dem Könige erlassen und vollzogen, und eingerückt in die Gesetzsammlung, bezeichnet im § 6 die Neumärkische Land-Feuer-Societät als ein ständisches Institut und regulirt speciell dessen Verwaltung durch die Kreisstände und den Neumärkischen Communal-Landtag. Sie ist also ein communallandständisches Institut.

Von diesen aber verordnet der Artikel 69 der Kreis- und Provinzial-Ordnung vom 11. März 1850:

„Die bisherigen communallandständischen Einrichtungen bleiben in „Wirksamkeit, so lange dieselben nicht durch besondere gesetzliche Be„stimmungen anderweitig geregelt sind."

Dieser Artikel findet sich in dem Titel der Kreis-Ordnung, der die „Uebergangs-Bestimmungen"

enthält; bezieht sich also gerade auf die gegenwärtige Zeit, welche die Zeit des Uebergangs ist.

Der Artikel 66, welcher besagt:

„Alle Gesetze über die Kreis- und Provinzialstände sind aufge„hoben",

steht nicht in dem Titel von Uebergangs-Bestimmungen.

Hieraus erhellet, daß im vorliegenden Falle die specielle, für die jetzige Uebergangszeit getroffene Bestimmung des § 69 zur Anwendung kommt, nicht aber die allgemeine, nicht für diese Uebergangszeit getroffene Bestimmung des § 66. Diese Bestimmung — die Aufhebung der Gesetze über die Kreis- und Provinzialstände — kann nicht eher zur Anwendung kommen, als bis die Uebergangszeit vorüber ist, und diese wird erst vorüber sein, wenn die im Art. 69 vorbehaltenen besonderen gesetzlichen Bestimmungen ergangen sein werden.

Wollte man den § 66 so auslegen, daß er den Kreis- und Provinzialständen sofort ihre Rechte genommen hätte, so würde man auch nicht blos mit dem § 69, sondern auch mit dem Wortsinne des § 66 in Widerspruch gerathen. Denn nicht die Kreis- und Provinzialstände selbst, nicht ihre wohlerworbenen Rechte, sondern nur die Gesetze über die Kreis- und Provinzialstände erklärt der Artikel 66 für aufgehoben. Gesetze haben im Zweifel keine rückwirkende Kraft, und die Aufhebung eines Gesetzes schließt keinesweges die Aufhebung der auf Grund dieses Gesetzes erworbenen Rechte in sich.

Würde z. B. die Joachimica aufgehoben, so würden die Ehemänner und Ehefrauen, die vor Aufhebung der Joachimica geerbt haben, nicht auf Grund dieser Aufhebung aus dem Besitz ihrer Erbschaften gesetzt werden können. Ueberdies haben die Kreis- und Provinzialstände Rechte gehabt, bevor irgend ein Gesetz darüber erlassen war.

Ferner würde die Auslegung des § 66, daß derselbe den Rechten der Kreis- und Provinzialstände sofort ein Ende gemacht habe, dahin führen, daß man der Kreis-Ordnung vom 11. März 1850 den harten Vorwurf machen müßte, das in evidenter Gerechtigkeit begründete Princip des § 62 der Einleitung zum Allgemeinen Landrecht verletzt zu haben, wonach vor Aufhebung von besondern Statuten, Provinzialgesetzen und Privilegien die, welche es zunächst angeht, mit ihrer Nothdurft gehört werden müssen.

Endlich würde diese Auslegung dahin führen, daß die Kreis-Ordnung vom 11ten März 1850 für einen offenkundigen Bruch der förmlichen Versprechungen erachtet werden müßte, die Seine Majestät der hochselige König in Beziehung auf das „bleibende Pfand landesväterlicher Huld und Vertrauens" — wie er selbst es nennt — in der Verordnung vom 5ten Juni 1823 den Provinzialständen dahin gegeben hat, daß er im §. 4. ausdrücklich sagt:

„Sollten Wir künftig in diesen besonderen Gesetzen Abänderungen als wohlthätig und nützlich erachten, so werden Wir diese nur nach vorhergegangenem Beirath der Stände treffen."

Diese Versprechungen hat Seine Majestät der jetzt regierende König sowohl bei seinem Regierungs-Antritt, als auch am 6ten Februar 1850 vor Beschwörung der Verfassungs-Urkunde, — die auch das hier in Rede stehende Recht der Unterzeichneten, wie alles Eigenthum neu anerkennt, — im Wesentlichen feierlich erneuert.

Endlich aber kommt in Betracht, daß selbst, wenn die oben widerlegte Auslegung richtig wäre, dennoch der Herr Ober-Präsident Flottwell kein Recht haben würde, so wie beabsichtigt wird, über die Neumärkische Land-Feuer-Societät zu disponiren.

Denn diese Societät begreift die Kreise Dramburg und Schievelbein, in welchen zwar der Neumärkische Communal-Landtag kompetent ist, dem Herrn Ober-Präsidenten Flottwell als solchem aber keine Art von amtlicher Competenz zusteht. Die Kreis-Commissionen ferner, denen derselbe die Angelegenheiten der Societät zuweisen will, sind nach der Gemeinde-Ordnung nicht dazu, sondern nur zur Abgrenzung der neuen Gemeinde-Bezirke kompetent.

Der Herr Minister des Innern aber ist nach Artikel 67 der Kreis-Ordnung zwar befugt, „diejenigen Behörden zu bezeichnen, welche die Verrichtungen der neu zu bildenden Organe, die zur Ausführung der Kreis-Ordnung nöthig sind, einstweilen auszuüben haben." Aber davon ist hier nicht die Rede, sondern von den Behörden, welche die verfassungsmäßigen Verrichtungen der lange vor der Kreis-Ordnung bestandenen Neumärkischen Land-Feuer-Societät auszuüben haben. Diese sind gesetzlich — durch das Allerhöchst vollzogene Reglement vom 17. Juli 1846 — bestimmt, und diese anders zu bestimmen, dazu gestehen die Unterzeichneten weder dem Herrn Minister des Innern noch dem Herrn Ober-Präsidenten Flottwell irgend eine Befugniß zu.

Die citirte Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung enthält auch nicht einen einzigen Artikel, welcher einen Eingriff in die bestehende Verfassung unserer Societät irgend rechtfertigen könnte. Artikel 1. und 2. sprechen sehr bestimmt aus, daß das Gesetz sich nur auf die bezeichneten Angelegenheiten der ganzen Kreise und zwar aller ihrer Bewohner, nicht aber auf eine besondere Corporation, wie die Land-Feuer-Societät, beziehen. „Was außerdem als Kreis-Angelegenheit zu betrachten ist", heißt es, „wird durch besondere Gesetze bestimmt werden" — die aber bis jetzt noch nicht erschienen sind.

Die neue Kreis- ꝛc. Ordnung und die damit in genauer Verbindung stehende Gemeinde-Ordnung, welche auf ganz gleicher Grundlage beruht, wollen neue „politische Institutionen" schaffen, deren Aufgabe und deren Recht sich scharf nach den Grenzen bestimmt, welche ihnen in den Gesetzen gezogen sind. Für Gegenstände, welche nicht unmittelbar und direkt in das Gebiet dieser Aufgabe fallen, also für solche Angelegenheiten, welche nicht die allgemeinen Verwaltungsfragen der Kreise, Bezirke und Provinzen, wie der Communen an sich, sondern besondere Corporationen betreffen, haben sie überall gar keine Befugnisse.

Wenn die alten Kreis-Stände rechtlich aufgehört hätten, zu existiren — während im Gegentheil ihr vollberechtigtes Fortbestehen noch wieder von Neuem durch unsere Verfassungs-Urkunde und durch die neueste Gesetzgebung garantirt ist; so würde doch die neue Kreis-Vertretung sich unmöglich als Universal-Erbin der Kreis-Stände legitimiren können, und wenn dies gelingen sollte, so erwüchse ihr dadurch doch noch nicht das geringste Recht, in die von einer Anzahl ländlicher Grundbesitzer gebildete Corporation der Land-Feuer-Societät sich irgendwie einzudrängen.

Die Kreis-Ordnung bestimmt in ihrem positiven Theil völlig klar, daß die neuen Organe nur mit den Angelegenheiten der Kreise, Bezirke und Provinzen als solcher zu thun haben sollen.

Die Kreise sollen nach Artikel 1. ihre Angelegenheiten selbst verwalten, und der Art. 2. bezeichnet, was unter Kreis- und Provinzial-Angelegenheiten zu verstehen ist, dahin: „Errichtung, Einrichtung und Veränderung von Kreis-Instituten." Es sind Angelegenheiten der „Kreis-Corporation" gemeint, wie der Artikel 22. dies sehr bestimmt und ausdrücklich bezeichnet.

Die negative Seite der Sache, also die Bezeichnung dessen, was nicht vor diese neuen Institutionen gehört, tritt in der Gemeinde-Ordnung klarer

---

Straße überfielen! So daß ein Augenzeuge, der Deputirte Wehmer, schrieb: man könne unter diesen Umständen „nichts dagegen sagen, wenn ein preußischer Minister dicht vor der Hauptwache (der Bürgerwehr) im Jahre 1848 vielleicht in Berlin todt gedrückt werde." — Um diese Partei wieder obenauf zu bringen und durch sie eine „Aenderung unseres Zustandes" herbeizuführen, bedürfte es allerdings weiter nichts, als eines Ministeriums Camphausen-Arnim. Denn glänzender, als irgend eines, hat dieses im Frühjahre und Sommer 1848 dargethan, daß es nicht einmal die freilich schon unter Friedrich dem Großen berühmten Gassenjungen und Bummler von Berlin im Zaume zu halten vermochte. Ja wohl! Man brauchte die Zügel der Regierung nur wieder in diese Hände zu legen, um das kaum gebändigte rothe Roß der Revolution mit Allem durchgehen zu sehen!

— Wie uns aus ganz zuverlässiger Quelle bekannt geworden, beruht die in Nr. 40. nach andern Zeitungen enthaltene Nachricht, wonach die zur Vervollkommnung des hiesigen Feuerlöschwesens anzulegende electro-magnetische Telegraphen-Verbindung 80,000 Thlr. kosten soll, auf einem Irrthum, indem die qu. Telegraphen-Anlage nach dem von der competenten Behörde aufgestellten Anschlage nur 18,000 Thlr. erfordert.

— Während von einer Seite Beschwerde beim Gemeinderath geführt worden, daß man zu viel Einquartierung erhalten, ist von anderer Seite Beschwerde gekommen, weil man gar keine Einquartierung erhalten, nämlich von dem Handelsminister Herrn v. d. Heydt, der sich in einem Schreiben bei der betreffenden Behörde darüber beklagte, daß er seine Wohnung vergebens zur Aufnahme von Einquartierung habe einrichten lassen. Die Antwort war die Hinweisung auf die gesetzliche Bestimmung, wonach die Bewohner Königlicher Häuser und Gebäude frei von Einquartierung sind.

— Bei der letzten Wiegenfeier des suspendirten „Vater Ees" in Breslau erhielt derselbe auch ein Geburtstagsgeschenk von Seiten und „im Namen der Proletarier." Abends wurde Fest gegessen, und das Geburtstagskind außerdem mit schwer verdaulichen Gedichten von den Herren Gottschall und Lasker traktirt. Deutsch-Katholiken und Juden saßen brüderlich beisammen und repräsentirten in würdiger Weise Deutschland, wie es einig ißt und trinkt.

—† In Nr. 12 des „Wächters" liest man: „Vagant Adam Würth, auch Dr. Wirth gen., Schneider, Schauspieler und angeblich Doktor der Philosophie aus Zwiesel, Königl. bair. Landgerichts Bruck, treibt sich seit längerer Zeit in Norddeutschland, namentlich in Hamburg, Bremen, Düsseldorf ꝛc., umher, soll einen Paß der K. Pr. Regierung von Düsseldorf, d. d. 29. Oct. 1850, besitzen und hat durch seine im Jahre 1837 bewirkte Auswanderung nach Oesterreich aufgehört, bayerischer Staatsangehöriger zu sein. Da derselbe überdies nach Inhalt des Vorwortes zu seinem Album der Geschichte des Jahres 1848 den demokratischen Prinzipien huldiget, so sind die Königl. bayerischen Polizei-Behörden am 23. December 1850 angewiesen worden, den Würth, wenn er sich in Bayern einfinden sollte, mit gebundener Route über die Gränze zu weisen."

— † Bei der Einschätzung der hiesigen Einwohner zur Einkommensteuer sollen nach hiesigen Blättern 4177 Personen mit einem jährlichen Einkommen von mehr als 1000 Thlr. angenommen worden sein. Das Gesammt-Einkommen derselben wurde zu 11,117,367 Thlr. veranschlagt.

— V Ein Blick auf unsre Volksvertreter-Debatten läßt uns fast täglich das Schauspiel gewahren, als wolle der Frosch in der Fabel einen Nachfolger erhalten. Soweit wir aber unsern Schläger kennen, und so oft uns sein „Aufblasen" amüsirt hat, so glauben wir doch ängstliche Seelen beruhigen zu können, daß es nicht bis zum „Zerplatzen" kommen wird.

— V Stylprobe eines bayerischen patrimonialgerichtlichen Protokolls: „Vor drei Tagen durch einen unglücklichen Fall ums Leben gekommen, habe ich, der unterzeichnete Gerichtsdirektor, heute Vormittag mich zu G. begeben, um den entseelten Leichnam gerichtlich aufzuheben u. s. w. Freiherrl. — Gerichte — —." —

— (Sp. Z.) Die Commission des hiesigen Colonisationsvereins, welche nach Hamburg gesandt war, um dort die Zwecke des Vereins zu fördern, ist zurückgekehrt. Die Aussichten stellen sich sehr günstig für die Unternehmungen in Central-Amerika. Unter der Bedingung, daß der ganze Transport dahin über Hamburg geleitet werde, hat dieser Platz 250 Actien à 200 Thlr. gezeichnet; 25 pCt. werden eingezahlt.

— † Im Gesellschaftshause findet heute der große Ball des Königl. Corps de Ballet zum Besten seines Pensionsfonds statt. In früheren Jahren wurde derselbe, der immer sehr zahlreich besucht ist, im Krollschen Local gegeben.

— † Nach einer Bekanntmachung des durch die Wittwe Lortzing's mit Durchsicht des Nachlasses des Verstorbenen Beauftragten, Herrn Ferdinand Gumbert, haben sich unter diesem Nachlaß eine Menge noch nicht veröffentlichter Compositionen gefunden, darunter viele Lieder, Ouvertüren und, außer der 3aktigen Oper „Regine", zwei kleine 1aktige komische Opern: „Die Opernprobe" und „Der Weihnachtsabend."

— † Unsere Leser werden sich der Notiz im Zuschauer vom 17. Jan. erinnern, welche eine in England gemachte höchst wichtige Erfindung der Concentration von Nahrungsstoffen (Milch, Chokolade, Cacao ꝛc.) meldete. Einer der Erfinder, Herr Charles Hepper (Compagnon des ehemaligen Leibarztes König Wilhelm VI., der Königin Adelaide und gegenwärtig der Königin Victoria, Mr. Moore), befindet sich seit einer Woche hier, um seine Erfindung auch in Berlin wissenschaftlicher Prüfung zu unterwerfen und dafür ein Patent nachzusuchen. Herr v. Humboldt, an welchen der Genannte empfohlen war, hat sich seiner bereits aufs Wärmste angenommen, und Hr. Hepper hatte bereits die Ehre, in voriger Woche im Palais Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Karl Proben seiner Resultate vorzubringen, wobei aus einem bereits 2 Jahre conservirten Präparat naturfrische Milch zum Erstaunen und zur Bewunderung aller Zuschauenden bereitet wurde. Am Sonnabend und Montag wurde Herrn Hepper die Gelegenheit, im Königl. Schloß selbst seine Präparate vorzulegen, und ließ Herr Hofmarschall Graf v. Keller durch Herrn Hepper eine Schaale solcher Milch für Se. Majestät den König zubereiten. Allerhöchstdieselben sollen Sich über das überraschende Resultat äußerst günstig ausgesprochen und befohlen haben, daß der Erfinder von jedem seiner Präparate 12 Büchsen als Probe einreiche, und daß diese sofort nochmals wissenschaftlich untersucht und geprüft werden sollen. Früher bereits haben deutsche Chemiker nach sorgfältiger Prüfung sich dem Ausspruch englischer Gelehrten angeschlossen, daß die Fabrikate nur Concentrationen der reinen Urstoffe ohne jeden schädlichen Beisatz enthalten. Herr v. Humboldt hat dem Erfinder, der von hier aus sich nach den andern Ländern des Continents wenden wird, bereits in 2 Schreiben seine besondere Anerkennung ausgesprochen.

— † Die Urwähler-Zeitung veröffentlicht jetzt „Briefe eines Gehangenen." Ludwig Simon schreibt an einen Freund aus Lausanne.

— Die Servis- und Einquartierungs-Deputation des Magistrats macht bekannt, daß die Zahlung der Quartier- und Kostvergütigung an die in den Monaten November und December v. J. bequartiert gewesenen Einwohner der Stadt, vom 20sten d. M. ab, mit Ausschluß der Sonntage, täglich in den Stunden von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr, ununterbrochen im Lokal des Quartier-Billet-Amts im Köllnischen Rathhause erfolgen wird. Das Nähere wird durch Anschlagezettel bekannt gemacht werden.

— † Gegen den Verfasser des in Nr. 399 der Kölnischen Zeit. vom 14ten December v. J. enthaltenen Artikels „die Concessions-Entziehung des Buchhändlers Gerhard in Berlin" ist wegen Beleidigung des Polizeipräsidenten Hrn. v. Hinckeldey eine Untersuchung eingeleitet worden.

— ⁂ Der geschickte Tischlermeister Hoffmeister in Coburg hat neulich im Probesaal des Theatergebäudes die Gegenstände, welche derselbe für die Londoner Industrie-Ausstellung bestimmt hat, dem Publikum zur Ansicht aufgestellt. Sie bestehen aus einem großen Schenktische mit Lehnsesseln, sämmtlich im altgothischen Style gefertigt, mit sehr reicher Ornamentik, namentlich mit sehr kunstvollem Schnitzwerke aus Holz, woran gegen 20 Bildhauer, insbesondere der bekannte Herr Behrens von Coburg mit seinem talentvollen jugendlichen Schüler Käferstein und Hr. Wolfgang aus Gotha und andere Meister an Dreivierteljahre gearbeitet haben.

Auch in der Meiningischen gewerbthätigen Stadt Sonneberg wird so manches Sehenswürdige für die Londoner Industrie-Ausstellung gearbeitet. Unter andern ein plastisches Kunstwerk, nämlich eine Darstellung des so schönen als romantischen Landsitzes des Herzogs von Coburg, die Rosenau genannt. Das herrliche in gothischem Style erbaute Schloß mit seinen schönen Umgebungen, Wiesen, Gehölz und Teichen, mit Figuren, die sich durch eignen unsichtbaren Mechanismus bewegen, wird als wirkliches Kunstwerk gewiß allgemein ansprechen und besonders den Prinzen Albert in London interessiren, der mit seinem Fürstl. Bruder Ernst seine Jugendzeit theilweise auf der lieblichen Rosenau verlebt hat.

— ⁂ Der frühere Königl. Sächsische Minister Freiherr B. A. v. Lindenau, ein bekannter Beförderer der Kunst und Wissenschaft, hat am Abend seines thätigen Lebens (er ist jetzt 70 Jahre alt) in seiner Vaterstadt Altenburg ein Kunst-Institut gegründet, wie es wohl wenige der kleineren deutschen Städte aufzuweisen haben. Auf einem hohen Hügel, zu dem und an dem die steilen Straßen der Stadt hinaufsteigen, liegt das Gut v. Lindenau's. Man tritt in einen geräumigen weiten Hof, mit Gebäuden an drei Seiten. Zur Rechten erhebt sich das Wohnhaus mit seinem hohen Dache und dem stufenförmig aufsteigenden, in Rundbogen durchbrochenen Giebel hoch über die Stadt hin. Diesem gegenüber steht ein einfaches, fast würfelförmiges Gebäude mit Parterre und einem Stocke, durch Lang- und Querstreifen in je drei Abtheilungen getheilt, mit einem Glasthürmchen über der Spitze des Daches. Hier sind in dem Treppenhause, in einem Parterresaal und den drei großen Räumen des ersten Stockes die reichen Sammlungen fast mehr aufgeschichtet, als aufgestellt, während die Kuppel dem eigentlichen Kunstunterrichte dient. Die Sammlung der Kunstgegenstände ist sehr reich und gewählt und verdient von jedem Kunstfreunde, der Altenburg besucht, besehen zu werden.

— V Die vor etwa 8 Tagen nach einem häuslichen Zwist urplötzlich „mundtodt" gewordene, sonst mit sehr lebendiger Zunge begabte Gattin eines hiesigen Eisenbahnbeamten, wurde, wie gemeldet, ärztlicher Behandlung unterworfen. Es drängte sich gleich den Heilkünstlern der Verdacht auf, daß die ganze Stummheit nur eine simulirte sein möchte und siehe da! der Verdacht hat sich bestätigt. Man unterwarf nämlich die moderne Xantippe einer Hungerkur und in dem Augenblicke, als der Magen unruhig zu werden begann, fing der Mund abermals an zu reden, und — wie Ohrenzeugen behaupten — ergiebiger denn je zuvor.

— † Bei der gestern gemeldeten Verhaftung eines Ladeninhabers sollen eine Menge Schriften über Fürstenmord ꝛc. mit Beschlag belegt worden sein. Die Fortsetzung der Beschlagnahme erfolgte in der Linienstraße.

— : Die nächtlichen Diebstähle haben sich namentlich seit der Zeit vermehrt, daß die Schutzmannsposten in den Straßen von 11 Uhr ab größtentheils eingezogen sind. — In vergangener Nacht wurde durch Einbruch mittelst Eindrückens einer Scheibe beim Brauer P. in der Neuen Jakobsstraße ein bedeutender Diebstahl verübt. — Am 17ten wurde bei hellem Tage in der Grenadierstraße ein mit Broten beladener Bäckerwagen gestohlen.

— † Bei den Vorstellungen im Renz'schen Circus stürzte am Sonntag Abend eine der Reiterinnen, Mlle. Adeline, bei einem Exercitium so unglücklich vom Pferde, daß sie sich das Gelenk des rechten Ellenbogens ausfiel und fortgetragen werden mußte.

Der elegante Circus von Dejean ist fortwährend sehr zahlreich besucht, obgleich die Herabsetzung der Preise auch für die ersten Plätze eben nicht als zweckmäßig und passend zu bezeichnen ist. Viel Spaß macht namentlich jetzt die allerliebste Scene der „dicken Köpfe." — Heute debütirt ein neuer Künstler, Mr. Leonhard, als Grotesk-Reiter. Wie wir hören, hat Herr Dejean jetzt mit der berühmten Künstlerin Pauline Cuzent in Paris den Contract abgeschlossen, und soll diese schon in 8 Tagen mit 5 schön dressirten, ihr gehörigen Pferden eintreffen.

— ⁂ Königsstädtisches Theater. Die Benefiz-Vorstellung der Mad. Castellan, durch Mitglieder des königlichen Ballets unterstützt, war einer der glänzendsten Abende der italienischen Oper, sowohl in Hinsicht der künstlerischen Hochgenüsse, als der Ueberfülle des Hauses. Die größte Auszeichnung für die gefeierte Sängerin war die Anwesenheit Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, Allerhöchstwelche der Vorstellung bis zu Ende beiwohnten. Auch Ihre Königl. Hoheiten, der Prinz und die Prinzessin Karl, so wie die Prinzessin Luise, die selten beim Auftreten der Castellan fehlen, waren gegenwärtig, und die ersten Ränge, zu denen alle Billets schon vor der Eröffnung verkauft gewesen, strahlten im Glanze des feinsten Publikums, das seinen Liebling mit stürmischem Beifall überschüttete und den Abend nur zwischen Applaus und Hervorruf der Künstlerin theilte. Mad. Castellan wird, wie wir hören, schon bis Sonnabend von ihrer Gastreise nach Hannover zurückkehren und an dem genannten Tage als Norma wieder auftreten.

und bestimmte hervor, als in der Kreis-Ordnung. Es kann deshalb verwiesen werden auf §. 3. derselben:

„Die Bestimmungen besonderer Stiftungen, welche mit solchen Gemeinde-Anstalten verbunden sind; imgleichen die darauf bezüglichen, auf besonderen Titeln beruhenden Privatrechte werden hierdurch nicht berührt."

Da die neue Kreis-Vertretung von Niemandem zur Verwaltung der Feuer-Societät eingesetzt ist, so fehlt ihr alle und jede Legitimation hierzu, und jede ihrer Verfügungen in dieser Sache ist an sich null und nichtig. Sollte der General-Direktor oder ein Kreis-Direktor irgend eine Angelegenheit der Land-Feuer-Societät an die neue Kreis-Vertretung übergeben, so würde ein solcher den von ihm geschworenen Amteid brechen, er würde einen Criminal-Prozeß zu gewärtigen haben und jedem einzelnen Associirten zur Entschädigung aus seinem Vermögen verpflichtet sein.

Daß das Eigenthum unverletzlich ist, hat sich zwar jederzeit von selbst verstanden. Neuerdings hat Artikel 9. unserer Verfassungs-Urkunde es aber auch noch ausdrücklich ausgesprochen. Nach dem Artikel 29. der Verfassungs-Urkunde kann den Kreisständen ihr seit Jahrhunderten bestandenes Recht, sich zu versammeln, um ihre Pflichten in Beziehung auf die Feuer-Societät wahrzunehmen, in keiner Weise entzogen werden.

Bekanntlich gehört es zu den nirgends aufgehobenen Pflichten unserer Kreisstände, eine sehr inhaltsschwere richterliche Gewalt in zweiter Instanz über alle streitigen Brand-Entschädigungs-Sachen auszuüben.

Die von ihnen zu fällenden Erkenntnisse entscheiden stets über einen großen Theil des Vermögens eines Grundbesitzers, oft sogar über die Hälfte desselben. (S. Reglement §§. 7. und 61.)

Der Artikel 7. unserer Verfassungs-Urkunde bestätigt von Neuem das uralte Recht, daß Niemand seinem gesetzlichen Richter entzogen werden darf. In den vorbezeichneten wichtigen Rechtsfällen sind in Sachen unserer Societät die Kreisstände Richter, welche nach Artikel 87. nur durch Richterspruch ihres Amtes entsetzt oder zeitweise enthoben werden können.

Wir hoffen zuversichtlich, daß Ein Hoher Communal-Landtag Alles, was in Seinen Kräften steht, anwenden wird, eine jede Kränkung unserer Verfassung und widerrechtliche Angriffe abzuwehren, erklären aber hiermit ausdrücklich, daß, wenn Seine Bemühungen ohne Erfolg bleiben und wir bei unserem guten Rechte nicht geschützt werden sollten:

wir die uns zuständigen Rechte in bester Form verwahren und uns das gerichtliche Verfahren in allen zulässigen Instanzen ausdrücklich vorbehalten wollen.

Aus der Neumark, im Januar 1851.

(Unterschriften aus mehreren Kreisen.)


**Ein unter dem Schutze**
seiner Regierung concessionirtes Etablissement sucht gegen gute Provision achtbare Agenten, gleichviel ob Privat- oder Kaufleute. — Offerten J. F. poste restante Bingerbrück in Preußen (franco) oder Q. III. im Int.-Comt. in Berlin.

Ein cautionsf. Administrat., der die gediegenst. Empfehl. über seine Brauchbark. nachweist, wünscht die Direktion eines od. mehr. Güter zu übernehmen. Adr. sub L. 40. in der Voss. Zeit.-Exp. abzugeb!

In einem christlichen Hause in Pommern können zu Ostern d. J. ein bis zwei junge Leute aus gebildeten Familien zur Erlernung der Landwirthschaft Aufnahme finden. — Anfragen dieserhalb werden unter der Adresse Herrn N. N. durch die Hand des Abgeordneten zur II. Kammer Herrn Landrath von Kleist-Retzow, erbeten.

In dem Pädagogium des Geheimen Regierungsrath Eilers zu Freyimfelde bei Halle a. d. S. können noch einige Knaben vom 8. bis zum 14. Jahre zu Ostern d. J. Aufnahme finden. Meldungen werden bis zum 8. April angenommen.

**Verpachtung.**

Die zur freien Standes-Herrschaft Polnische-Wartenberg in Schlesien gehörigen Pachtämter Bralin und Distelwitz werden mit künftigem Johanni c. pachtlos, sollen im Wege der Submission auf 24 hintereinander folgende Jahre in Pacht gegeben werden, und liegen die Pachtbedingungen im fürstlichen Rentamt zu Polnisch-Wartenberg zur Einsicht bereit; so wie auch daselbst den Herren Pachtbewerbern eine Anweisung zur Lokal-Besichtigung der Güter und des Inventariums ausgestellt werden wird. Das Pachtamt Bralin, welches gegenwärtig auch der Wohnsitz des General-Pächters war, besteht:

a. aus dem Gute Bralin und enthält:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| an Hof- und Baustellen | 6 | Morgen | 171 | □.-Ruthen, |
| Gärten | 9 | „ | 5 | „ |
| Ackerland | 722 | „ | 66 | „ |
| Wiesen | 486 | „ | 179 | „ |
| Hütungen | 110 | „ | 113 | „ |
| Gräben | 1 | „ | 86 | „ |
| Unland | 3 | „ | 85 | „ |
| Summa | 1340 | Morgen | 165 | □.-Ruthen. |

b. aus dem Gute Gohle, und enthält:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| an Hof- und Baustellen | 3 | Morgen | 99 | □.-Ruthen, |
| Gärten | 1 | „ | 71 | „ |
| Ackerland | 782 | „ | 92 | „ |
| Wiesen | 316 | „ | 157 | „ |
| Hütungen | 118 | „ | 47 | „ |
| Gräben | 1 | „ | 47 | „ |
| Unland | 2 | „ | 30 | „ |
| Summa | 1226 | Morgen | 3 | □.-Ruthen. |

c. aus dem Gute Cojentschin, und enthält:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| an Hof- und Baustellen | 9 | Morgen | 176 | □.-Ruthen, |
| Gärten | 3 | „ | 86 | „ |
| Ackerland | 1537 | „ | 148 | „ |
| Wiesen | 687 | „ | 158 | „ |
| Hütungen | 89 | „ | 133 | „ |
| Gräben | 2 | „ | 87 | „ |
| Unland | 12 | „ | 73 | „ |
| Summa | 2343 | Morgen | 121 | □.-Ruthen. |

Die genannten Güter haben bisher ein Pacht-Amt gebildet, sind aber ihrer Lage nach geeignet, daß jedes für sich ein Pacht-Amt bilden kann.

Das Pacht-Amt Distelwitz besteht:

a. aus dem Hauptgute Ober-Distelwitz, und enthält:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| an Hof- und Baustellen | 4 | Morgen | 136 | □.-Ruthen, |
| Gärten | 4 | „ | 89 | „ |
| Ackerland | 347 | „ | 97 | „ |
| Wiesen | 1 | „ | 15 | „ |
| Gräben | 1 | „ | 70 | „ |
| Gräsereien | 1 | „ | 152 | „ |
| Unland | 1 | „ | 130 | „ |

b. aus dem Vorwerke Nieder-Distelwitz rc., enthält:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| an Hof- und Baustellen | 1 | Morgen | 177 | □.-Ruthen, |
| Gärten | 3 | „ | 126 | „ |
| Ackerland | 536 | „ | 46 | „ |
| Hütungen | 26 | „ | 33 | „ |
| Wiesen | 144 | „ | 107 | „ |
| Teichen | 15 | „ | 151 | „ |
| Unland | 7 | „ | 77 | „ |
| Summa | 1098 | Morgen | 146 | □.-Ruthen. |

Die Eröffnung der Pachtgebote wird den 26. März c. stattfinden, nach welcher Jeder der Herren Pachtbewerber Nachricht erhält, ob ihm die Güter zugeschlagen seien oder nicht.

Polnisch-Wartenberg, 15. Februar 1851.

Das fürstliche Rentamt.

Im unterzeichneten Verlage ist erschienen und durch portofreie Einsendung von 1 Dukaten durch **Mittler's** Sort.-Buchh. (A. Bath) in Berlin, Stechbahn 3., so wie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Zwei Geheimnisse für Landwirthe.**

**Koepp's** chem. conc. **Dünger** nach Bickes

und **unfehlbares** Mittel gegen die **Kartoffelkrankheit,**

auf's Vollständigste mitgetheilt, so daß Jeder hiernach im Stande sein wird, sich dieses Mittel selbst zu bereiten.

Ein Scheffel Getreide kann nach dieser Methode für den geringen Preis von **5 Silbergr.** gedüngt werden. Bei kleineren Sämereien, wie Rapps, Rübsen, Klee rc., betragen die Kosten pro Morgen kaum 1 Silbergroschen. Eine große Menge Zeugnisse und Berichte über die Wirksamkeit dieses Düngers sind beigedruckt.

**Vor Nachahmungen dieses Buches wird gewarnt!**

Jeder Käufer dieser Geheimnisse verpflichtet sich stillschweigend, bei Vermeidung einer Conventionalstrafe von 50 Thlr., dieselben vor dem 1. Januar 1860 Niemand mitzutheilen. Man bittet, das Siegel zu beachten.

Koepp u. Co., Paddengasse 8.

**L. Herrmann et Comp., in Berlin, breite Strasse Nr. 31.,**

C. F. Meise in Potsdam, Brandenburger Str. 70., und Albert Kierstein in Frankfurt a. O. empfehlen ihr wohlassortirtes Lager der ächten

**Goldbergerschen galv.-elect. Rheumatismus-Ketten**

(a Stück mit Gebr.-Anw. 1 Thlr., stärkere 1½ Thlr, in **doppelter** Construction, gegen veraltete Uebel anzuwenden, a 2 Thlr. und 3 Thlr.) allen an rheumatischen, gichtischen und nervösen Uebeln Leidenden.

**Verpachtung.**

Das Rittergut Neuendorf, ½ Meile von der Stadt Lauenburg und der Chaussee, 10 Meilen von Danzig, 7 Meilen von Stolp, mit 800 Mrg. Acker, meistentheils Weizboden erster Klasse, 149 Mrg. zweischnittiger Rieselwiesen, 147 Mrg. Bruchacker; ferner einer bedeutenden Ziegelei und Mühle mit 2 Gängen, soll entweder im Ganzen, oder — Ziegelei und Mühle von dem Gute getrennt — jedes für sich mit vollständigem Inventarium im Auftrage des Besitzers vor dem Unterzeichneten

am 10. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Wohnung desselben meistbietend, mit Vorbehalt des Zuschlages, auf 15 Jahre, von Marien d. J. ab, verpachtet werden. Zur Uebernahme sind 3000 Thlr. erforderlich. Die näheren Pachtbedingungen sind jederzeit bei dem Unterzeichneten einzusehen, sowie das Gut, nach erfolgter Meldung bei demselben, in Augenschein genommen werden kann.

Lauenburg in Pommern, den 6. Februar 1851.

v. Boehn,
Rechtsanwalt und Notar.

**Brustreiz-Krankheiten.**

Silberne Medaille 1848 — Goldene Medaille 1845

Um die Brustkrankheiten, als: Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, giebt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von Georgé, Apotheker zu Epinal (Vogesen)

Diese Husten-Tabletten werden in Schachteln verkauft und sind zu haben in der Buchdruckerei von Carl Schultze in Berlin, Breite Straße 30.

**Gegen nervöse und rheumatische Schmerzen und Stockungen der Säfte.**

*Insbesondere gegen rheumatischen Zahnschmerz, so wie rheumatische und gichtische Lähmungen, Kopfgicht und Gichtschmerz, scrophulöse Drüsen-Anschwellung, Affection des Halses und Kehlkopfes, Taubheit und Ohrenbrausen, veraltete Geschwülste, Wechselfieber, Podagra, Epilepsie etc.*

Ueberraschende Wirkungen und erfolgte Heilungen der von uns auf ärztliche Bestellungen gefertigten Heilplatten haben uns veranlasst, denselben eine grössere Verbreitung zu geben.

*In Berlin zu haben und zwar nur in der*

**Buch- und Antiquar-Handlung** von **W. Adolf u. Comp.,**
**59. Unter den Linden,** Ecke der Neustädt.-Kirchgasse,
Preis 20 Sgr., 1 Thlr., 1 Thlr. 10 Sgr.

☞ Bei jedem Platten-Paare liegt eine Gebrauchs-Anweisung bei und werden bei diesem Heilmittel Zeugnisse, Danksagungen und dergl. **nicht** veröffentlicht, um auch den Schein der damit oft geübten Täuschung zu meiden. — Den **Herren Aerzten** überlassen wir getrost die Beurtheilung unserer Heilplatten, und erlauben uns dieselben hierdurch ganz ergebenst darauf aufmerksam zu machen.

**Dresdner Chocoladen zu den Fabrikpreisen,**
Vanille und schönste eingemachte Ananas.
Neue Ostindische Thee-Handlung,
Friedrichsstraße Nr. 81., zwischen der Behren- und Französischen Str.

**Extragroße Holsteiner Austern,**
auch fr. englische Austern, die 100 Stück 3 und 4 ℛ (nach Größe), sind wieder angekommen, können auch nebst schönstem grauen Astr. Caviar, Strasb. Pasteten rc. in meinem Lokal genossen werden.
C. F. Dittmann, Markgrafenstr. 44., am Gensdarmenmarkt.

Die beliebtesten schwarzseidenen Kleiderstoffe in
**Taffetas croisé und Taffetas façonné,**
beste Waare, empfiehlt zu den bevorstehenden Einsegnungen bei billigen Preisen
**C. A. Wietzer,** Hof-Lieferant,
**Jägerstraße Nr. 32.**

Gut ausgetrocknete **Wachstuchfußdecken,** gemalte
**Fenster-Rouleaux** zu den billigsten Fabrikpreisen bei
**B. Burchardt u. Söhne,** Spandauerstr. 50.

**Ziehung am 28. Februar 1851**
in Karlsruhe
**des Großherzogl. Badischen Staats-Anlehens.**
Gewinne: fl. 50,000, fl. 15,000, fl. 5000, 4 à fl. 2000, 13mal fl. 1000 rc. rc. Niedrigster Gewinn fl. 42. Actien für diese Ziehung à 1 preuß. Thlr. empfiehlt das unterzeichnete Handlungshaus. Verloosungs-Plan, so wie f. Z. die amtliche Ziehungs-Liste gratis.
**Moritz Stiebel Söhne,** Banquiers,
in Frankfurt am Main.

**Von Sr. Maj. dem Könige von Preußen privilegirter ächter Spanischer Barfüßer Carmeliter-Geist.**

Von diesem seit Jahrhunderten in dem Carmeliter-Kloster Spaniens erfundenen weltbekannten, sehr berühmten Mittel gegen **Leibschmerzen, Kolik, Magenschwäche, Ohnmachten, Schlaganfälle** rc. rc., ist von heute ab das alleinige **Depot für Berlin** übertragen worden dem Herrn **Lohse, Jägerstr. 46.,**
**(Maison de Paris),**
bei welchem auch die Zeugnisse über dieses allein **ächte** Mittel einzusehen sind, und ist dieses Mittel nur allein **ächt** zu haben a Flacon mit Gebrauchsanweisung 20 Sgr., kleinere 10 Sgr., das Dutzend in zwei Kisten zu 4 und 6 ℛ preuß. Court., nach außerhalb gegen franco Einsendung.

Cöln a. R., den 10. Januar 1851.

Margarethe Graß,
Gehülfin **Maria Clementin Martin,**
Klosterfrau an der frühern römischen Porta Paphia, gegenüber dem Dom.

Leinenwaaren und fertige Wäsche jeder Art empfiehlt bei größter Auswahl zu den billigsten Preisen
**M. H. Lindemann,**
**Schloßplatz u. Brüderstr.-Ecke.**

☞ **Für Handels-Politiker.**

Bei Meißner und Schirges in Hamburg ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen, **in Berlin durch die Besser'sche Buchhdlg. (W. Hertz), Behrenstr. 44.:**

Oehlrich, Deutschland zur See, seine Schifffahrt und sein Handel, nebst einer genauen Darstellung des See-Verkehrs aller übrigen Länder.
25½ Bogen gr. 8. geh. 2 ℛ Gebunden 2⅓ ℛ

Dieses anerkannt vortreffliche Buch behandelt in seinen verschiedenen Kapiteln: Das Gesammtgebiet des Seehandels Deutschlands und der fremden Handelsmächte, deren Handelspolitik und Schifffahrtsgesetzgebungen, und kann besonders denen empfohlen werden, die an der Neugestaltung der deutschen Handelspolitik Interesse nehmen, oder wirksam dabei betheiligt sind, es liefert ihnen viel nutzbares Material.

Bei uns ist ferner erschienen:
Ueber den Einfluß der Eisenzölle auf die Landwirthschaft. geh. 6 Sgr.
Jahrbuch für deutsche Arbeit für 1851. geh. 5 Sgr.

Im Verlage der Decker'schen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin sind erschienen und daselbst, wie in allen Buchhandlungen zu haben:
**Aktenstücke,** betreffend **das Bündniß vom 26. Mai und die deutsche Verfassungs-Angelegenheit.** 5 Hefte cplt. Preis 2½ Thlr.

So eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
**E. Kossak.**
**Berlin und die Berliner.**
**Humoresken, Skizzen und Charakteristiken.** 16 Bogen gr. 8. in eleg. Umschlag. Preis 1 Thlr.

Der bekannte geistreiche Feuilletonist hat in diesem Werke einen wahren Schatz von Humor und Witz entfaltet; wir führen nur nachstehend einen Theil des reichhaltigen Inhalts vor.

Der Claqueur. — Ein Leichenbegängniß. — Concertgeber und Concerte. — Ein Maskenball bei Kroll's. — Die Berliner Keller. — Ein Besuch bei Urban und den Urchristen. — Rachel. — Jenny Lind. — Spreeconstabler. — Der Sonntagsmarkt der Armuth. — Eine Studentenerinnerung an A. v. Humboldt u. s. w. —

Unterwasserstraße 1. **A. Hofmann u. Co.** in Berlin.

**Der Frauen-Verein zur Abhülfe der Noth unter den kleinen Fabrikanten und Handwerkern**
beehrt sich hierdurch anzuzeigen, daß er zum Besten seiner durch die letzten Zeiten besonders geschwächten Fonds in der nächsten Woche ein Concert im Saale des Königl. Schauspielhauses unter gütiger Mitwirkung der Madame Castellan, der Königl. Kammersängerin Fr. Dr. Köster, des Herrn Ed. Frank und des Königl. Dom-Chors veranstalten wird.

Berlin, den 17. Februar 1851.

Der Vorstand.
Isabella Behr. Marianne Mendelssohn.
Johanna Duncker. Julie Naunyn.

**Danksagung.**

Die Gemeinden Dransee und Schweinrich haben ihre, in der Umgegend rühmlich bekannten, patriotischen Gesinnungen wiederum durch die biedere und freundliche Aufnahme bewiesen, welche vier Züge der Munitions-Colonne Nr. 15, 3. Artill.-Regmts., während ihres 6wöchentlichen Aufenthaltes, bei ihnen fanden.

Ihnen sowohl, als auch besonders dem treuen Pfleger jener Gesinnungen, dem Herrn Ortspfarrer Boeckler, unseren innigsten Dank und ein herzliches Lebewohl!

Marschquartier Blumenthal bei Wittstock, den 18. Februar 1851.

Bernhard,
Artill.-Lieuten. im 20. Landw.-Regt.


## Familien-Anzeigen.

### Verlobungen.

Herr. Aug. Kreuchen mit Frl. Amalie Schwarzkopf hies.

### Geburten.

Die gestern Abend ½8 Uhr erfolgte schwere, aber durch Gottes Hülfe glückliche Entbindung meiner Frau Mathilde, geb. Krahmer, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich allen entfernten theuern Freunden auf diesem Wege anzuzeigen, mit der herzlichen Bitte, dem Helfer droben ein Hallelujah darzubringen.

Gramenz, den 16. Februar 1851.

Der evangel. luth. Pastor Dieckmann.

Ein Sohn dem Hrn. Ed. Lesse hies; eine Tochter dem Hrn. Jahn hies.

### Todesfälle.

Hr. Kaufmann Lichtwerk zu Lindow.

## Königliche Schauspiele.

Mittwoch, den 19. Februar. Im Schauspielhause: 34ste Abonnements-Vorstellung. Julius Cäsar. Trauerspiel in 6 Aufzügen, von Shakespeare, nach A. W. Schlegel's Uebersetzung. Anfang halb 7 Uhr.

Donnerstag, den 20. Februar. Im Schauspielhause. 35ste Abonnements-Vorstellung. (Neu einstudirt.) Gebrüder Foster, oder: Das Glück mit seinen Launen. Charakter-Gemälde aus dem funfzehnten Jahrhundert, in 5 Aufzügen, nach einem englischen Plane, von Dr. C. Töpfer.

Freitag, den 21. Februar. Im Opernhause. 23ste Abonnements-Vorstellung. Sophia-Catharina. Romantisch-komische Oper in 2 Abtheilungen und 4 Akten, mit Ballet. Musik von Fr. v. Flotow.

In Potsdam: Scarron's Liebe. Original-Lustspiel in 1 Akt, von Max Ring. Hierauf, neu einstudirt: Der Puls. Lustspiel in 2 Akten, von Babo. Und: Solotanz. Anfang halb 7 Uhr.

## Königstädtisches Theater.

Mittwoch, den 19. Febr. (Italienische Opern-Vorstellung.) I Montecchi ed i Capuletti (Romeo und Julia). Oper in 4 Akten. Musik von Bellini.

Donnerstag, den 20. Februar. Zum ersten Male: Eleonora Balanda. Melodrama in 5 Akten, von L. H. Mielow. Musik von Conradi.

Freitag, den 21. Februar. Zum ersten Male wiederholt: Eleonora Balanda.

Sonnabend den 22. Febr. (Italienische Opern-Vorstellung.) Norma. Oper in 2 Akten. Musik von Bellini. (Mad. Castellan: Norma.)

## Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Donnerstag, den 20. Februar. Zum 18ten Male: Der Einzige! Zauberposse mit Gesang in 3 Akten und 6 Tableaux, nebst einem Vorspiel: „Die Sonne des Reichs der Mitte", von A. Mödinger. Musik von Conradi. (Mit neuen Decorationen und Costümen.) Die neuen Decorationen sind vom Decorationsmaler Hrn. Bartz. Die neuen Costüme sind nach Zeichnungen des Hrn. W. Scholz angefertigt. Das im ersten Akt vorkommende Boudoir einer Tänzerin ist vom Decorateur Hrn. Wohlgemuth drapirt. Die Fontaine im Schlußtableau ist von Hrn. Heinzel angefertigt. Anfang 6 Uhr.

Freitag, den 21. Februar. Zum Erstenmale: Heinrich III. und der Narr, oder: Die Verschwörung, Lustspiel in 2 Aufzügen, von Trautmann. Hierauf: Müller und Schulze, oder: Die Einquartierung, komisches Zeitbild mit Gesang in 1 Akt, von R. Genée.

Sonnabend, den 22. Februar: Habsburg und Hohenzollern, oder: Der 18. Januar 1701, Lustspiel in 3 Aufzügen, von Blenke. Hierauf: Die Zillerthaler.


**Im grossen Circus**
**von E. Renz,**
Charlottenstraße Nr. 90. und 92.
Donnerstag, Polnisches Manöver von 8 Herren mit 12 Pferden.
Das Schulpferd Arabeska, geritten von E. Renz in Husaren-Uniform.
Die hohe Schule, ger. v. Mlle. Mathilde als Herr.
Die dress. Pferde Al-Mansor und Minerva.
Der kleine Hengst Bijou.
Mad. Gautier in graciösen Tänzen.
Anf. 7 Uhr. Morgen Vorstellung.

**Cirque National de Paris**
unter Leitung des Herrn **Dejean,**
Friedrichsstrasse Nr. 141a, nahe den Linden.
Donnerstag grosse Vorstellung. Anfang 7 Uhr. Preise der Plätze: Logen 20 Sgr., Parquet 15 Sgr. etc.

**Rappo's** Théatre académique,
Sophienstraße Nr. 16.
Heute Donnerstag: Große Vorstellung. Anfang 7 Uhr.

Mit Allerhöchster Genehmigung.
**Donnerstag, den 20. Februar, Abends 7 Uhr,**
im Concert-Saale des Königl. Schauspielhauses,
zum Vortheil der Hinterlassenen des K.-M. Lortzing:
**Grosses Vocal- und Instrumental-Concert**
unter gefälliger Mitwirkung der Frau von O., der K. Kammersängerinnen Mad. Köster und Herrenburger-Tuczek, der Damen Angelini, Laszlo, des K. Hofschauspielers Herrn Döring, der Herren Bianchi de Mazzoletti, A. v. Kontski, Labocetta, Pardini, des Stern'schen Gesang-Vereins und der Kgl. Kapelle. Unter Direction des K. G.-M.-D. Hrn. Meyerbeer und des K. Kapellmeisters Hrn. Dorn.
Numerirte Plätze im Saal à 2 Thlr., die anderen Sitzplätze à 1 Thlr., sind bei dem Inspector des K. Schauspielhauses Herrn Harke und an der Kasse zu haben.
Redaction und Verlagshandlung der Berl. Musikzeitung „Echo."
E. Kossak. Heinrich Schlesinger.

Phrenologie. Donnerstag, 20. Febr. 7½ Uhr im H. London. Vortrag über Erziehung. E. 5 Sgr. Dr. Scheve.


## Börse von Berlin, den 19. Februar

### Wechsel-Course.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Amsterdam | 250 Fl. | kurz | 141⅞ bez. |
| do. | 250 Fl. | 2 Mt. | 141⅛ bez. |
| Hamburg | 300 Mk. | kurz | 150⅞ bez. |
| do. | 300 Mk. | 2 Mt. | 149⅞ bez. |
| London | 1 Lst. | 3 Mt. | 6. 19 B. |
| Paris | 300 Fr. | 2 Mt. | 79½ bez. |
| Wien in 20 Fl. | 150 Fl. | 2 Mt. | 77½ bez. |
| Augsburg | 150 Fl. | 2 Mt. | 102¼ G. |
| Breslau | 100 Thlr. | 2 Mt. | 99⅝ G. |
| Leipzig in Court. im 14-Thlr.-F. | 100 Thlr. | 8 Tg. | 99⅝ G. |
| do. | 100 Thlr. | 2 Mt. | 99¼ G. |
| Frankfurt a. M. südd. W. | 100 Fl. | 2 Mt. | 56. 24 bez. |
| Petersburg | 100 SR. | 3 W. | 104 bez. |

### Fonds- und Geld-Course.

| | Zf. | | | Zf. | |
|---|---|---|---|---|---|
| Freiwill. Anleihe | 5 | 106¼ bez. | Grossh.-P.-Pfdbr. | 3½ | 90¾ bez. |
| St.-Anl. v. 1850 | 4½ | 100⅞ bez. | Ostpr. Pfandbr. | 3½ | 94¼ bez. |
| St.-Schuld-Sch. | 3½ | 84⅞ bez. | Pomm. Pfandbr. | 3½ | 96¼ bez. |
| Seeh. Präm.-Sch. | — | 127½ G. | Kur- u. Nm. Pfdbr. | 3½ | 96⅝ G. |
| K. u. Nm. Schuldv. | 3½ | | Schlesische do. | 3½ | 95⅝ G. |
| Berl. Stadt-Oblig. | 5 | 103½ B. | do. Lit. B. gar. do. | 3½ | |
| do. do. | 3½ | | Pr. B.-Anth.-Sch. | — | 95½ bez. |
| Westpr. Pfandbr. | 3½ | 90½ bez. | Cass. Ver. Bk.-Act. | — | 107½ bez. |
| Grossh. Posen do. | 4 | | Fr. Goldm. à 5 th. | — | 108⅑ bez. |

### Eisenbahn-Actien.

| | Zf. | | | Zf. | |
|---|---|---|---|---|---|
| Aachen-Düsseld. | 4 | 81½ B. | Magdeb.-Leipzig | 4 | |
| Berg.-Märkische | 4 | 36⅞ B. | do. Prior. | 4 | |
| do. Prior. | 5 | 98⅞ B. | do. Wittenb. | 4 | 55⅞ bz. |
| Berl.-Anh. A. B. | 4 | 87⅝ G. | do. Prior. | 5 | 99¼ bez. u. B. |
| do. Prior. | 4 | 97 B. | Mecklenburger | 4 | 29⅛ B. |
| Berl.-Hamburger | 4 | 90¼ B. | Niederschl. Märk. | 3½ | 82⅞ B. |
| do. Prior. | 4½ | 101⅞ B. | do. Prior. | 4 | 94¾ B. |
| do. 2. Em. | 4½ | 100⅞ B. | do. Prior. | 5 | 104 bez. |
| Berlin-Potsdam-Magdeburger | 4 | 63½ bz. | do. 3. Serie | 5 | 103¼ B. |
| do. Prior. | 4 | 93½ bz. | N.-Schl.-M. Zwgb. | 4 | 26½ B. |
| do. do. | 5 | 102½ B. | do. Prior. | 4½ | fr. Zinsen.] |
| do. do. Lit. D. | 5 | 101⅞ B. | do Prior. | 5 | |
| Berlin-Stettin | 4 | 110 B. | do. St. Prior. | 5 | |
| do. Prior. | 5 | 105 B. | Oberschl. Lit. A. | 3½ | 114⅞ bz. u. G. |
| Bonn-Cölner | 5 | | do Lit. B. | 3½ | 108½ B. |
| Breslau-Freiburg | 4 | | do. Prior | 4 | |
| Cöthen-Bernburg | 2½ | 46 B. | Prz. W. (St. Voh.) | 4 | 36⅛ B. |
| Cöln-Minden | 3½ | 97½ bz. G. | do. Prior. | 5 | 99 B. |
| do. Prior. | 4½ | 101⅞ G. | do. 2. Serie | 5 | 89 B. |
| do. do. | 5 | 103⅝ bz. | Rheinische | 4 | 66½ a ½ bez. |
| Crak.-Oberschl. | 4 | 74 B. | do. St.-Prior. | 4 | 82¼ B. |
| do. Prior. | 4 | 86½ B. | do. Prior. | 4 | 89⅛ B. |
| Düsselb.-Elberf. | 4 | 98 B. | do. v. Staat gar. | 3½ | 82 B. |
| do. Prior. | 4 | 91⅞ bz. | Ruhrort-Cr. K. G. | 3½ | 81⅛ B. |
| Friedr. Wilhelms-Nordbahn | 4 | 37½ a ⅜ bz. | Stargard-Posen | 3½ | 81⅛ bez. u. B. |
| do. Prior. | 5 | 95⅞ B. | Thüringer | 4 | 67⅛ bez. |
| Kiel-Altona | 4 | | do. Prior. | 4½ | 99⅞ B. |
| Magdeb. Halberst. | 4 | 130 B. | Wilhelmsbahn | 4 | 79⅛ B. |
| | | | do. Prior. | 5 | |
| | | | Zarskoje-Selo | — | 79 G. 80 B. |

### Ausländische Fonds.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Russ.-Engl. Anl. | 5 | 110 bez. | poln. P.-O. à 500fl. | 4 | 81½ bez. |
| do. do. do. | 4½ | 96½ B. | do. do. à 300fl. | — | 144 B. |
| do. 1. Anl. b. Hope | 4 | | poln. Bank-C. L. A. | 5 | 94¼ bez. u. B. |
| do. 2-4. A. b. Stiegl. | 4 | 91⅞ G. | do. do. L. B. | — | 18⅛ G. |
| do. poln. Schatz-O. | 4 | 79⅞ bez. u. B. | Lübeck. St.-Anl. | 4½ | 99 B. |
| do. Pfandbr. alte | 4 | 94¼ B. | Kurh. P. Sch. à 40th. | — | 32 B. |
| do. do. neue | 4 | 94¼ B. | N. Bad. Anl. à 35 fl. | — | 18⅞ B. |

Bei sehr geringem Geschäft waren die Course der Fonds und Eisenbahn-Actien matter und zum Theil niedriger.

### Berliner Getreidebericht vom 19. Februar.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen loco n. Qu. | 47 — 51 | pr. Febr./März | 10¼ bz. |
| Roggen do. do. | 32 34 | pr. März/April | 10⅝ B. ¼ G. |
| per Frühjahr | 30½ bez. B. u. G. | pr. April/Mai | do. |
| 82 p. Mai/Jun. | 31 bz. | pr. Spt./Okt. | 10⅝ B. ⅜ G. |
| pr. Juni/Juli | 32 bz. u. B. | Lein-Oel loco | 11½ bz. |
| Erbsen, Kochwaare | 39 — 45 | Rapps | 70—68 |
| Futterwaare | 35 — 38 | Rübsen | 67—65 |
| Hafer loco n. Qu. | 20 — 22 | Spiritus loco o. F. | 15¼ a ⅛ bz. |
| 50pr. Frühjahr | 19½ B. | do. mit Faß | 15½ G. |
| Gerste, große, loco | 25 — 27 | pr. April/Mai | 15$\frac{7}{12}$ a ⅝ bz. ½ B. |
| Rüb-Oel loco | 10¼ bz. | | |

Spiritus etwas besser, sonst nichts verändert.

### Telegraphische Depeschen.

**Wien,** den 18. Februar. 5% Metalliques 97¼. do. 4½% 85. Bank-Actien 1260, waren bereits 1270. Nordbahn 132, waren bereits 133. 1839r Loose 121. Lombard. Anleihe 95⅞. Coupons —. London 12,43. Amsterdam 180¼. Hamburg 192. Augsburg 130¼. Paris 152⅞. Gold 34⅞. Silber 29⅞ begehrt.

**Frankfurt** a. **M.,** den 18. Februar. Nordbahn 38⅝. 4½% Metalliques 64⅞. 5% Metall. 74¼. Bank-Actien 1127. Loose 155, 92¼. Span. 33¼. Badische 32⅞. Kurhessen 32. Lombardische Anleihe 73. Wien 91⅞.

**Hamburg,** 18. Februar. Berlin-Hamburg 90⅞. Köln-Minden 97¼. Magdeburg-Wittenberge 57¼. London unverändert. Roggen 121 — 22 ℔. 48 ℛ zu haben.

**Paris,** 17. Februar. 3% 57,90. 5% 96,90.

**Amsterdam,** den 17. Februar. Int. 57⅝. Amsterdam-Rotterdam —. Ard. —. Coup. —. Spanische 33$\frac{1}{8}$. 2½% Metall. 38¼. do. 5% 71⅞. Port. —. Ruff. (neue) 95⅞. Stieglitz 86⅞. Reps pr Frühjahr 55¼, pr Oktober 55. Rüböl pr Frühjahr 32½, pr Oktober —. Roggen geschäftslos.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

### Auswärtige Börsen.

**Leipzig,** den 18. Februar. Leipzig-Dresden 140½ B., 140 G.— Sächsisch-Baiersche 83⅞ B. Sächsisch-Schlesische 94 B. Chemnitz-Riesaer —. Löbau-Zittau Lit. A. 24⅞ G. Magdeburg-Leipzig 209½ B., 209 G. Berlin-Anhalt. 98⅞ B. Köln-Mindener 97¼ G. Fr.-W.-Nordbahn 38 G. Altona-Kieler 94½ B. Anhalt-Dessauer Landesbank Lit. A. 140½ G. do. Lit. B. 117 G. Preuß. Bankantheile 96⅞ B. Oesterreich. Banknoten 78⅞ B.

**Paris,** den 16. Februar. (Sonntag.) Rente 96,75 a 96,65 gefragt, blieb 96,70 offerirt.

Berichtigung.

In den Coursnotizen der Berliner Börse vom 18. d. M. ist zu lesen: bei Hamburg k. S. 150¼.

## Auswärtige Marktberichte.

**Stettin,** 18. Februar. Weizen bleibt a 49 — 52 ℛ nach Qualität offerirt, ohne Käufer.

Roggen fester, weil weniger Abgeber, doch war die Kauflust auch gering, zur Stelle 31 — 33 ℛ nach Qual., pr Frühjahr 82 ℔. 30½ ℛ B., 30 — 30½ ℛ zu machen, pr März — April —, pr Mai — Juni 82 ℔. 31 ℛ, pr Juni — Juli 82 ℔. 31½ ℛ.

Gerste, große 25 a 26 ℛ pr 25 Scheffel.

Hafer pomm. und schles. 21 a 20 ℛ pr 26 Scheffel.

Rüböl wenig Umsatz und die Kauflust gering, zur Stelle 9⅞ ℛ bez., pr Februar — März 9⅞ ℛ gefordert, 9⅝ ℔. zu machen, pr März — April 9⅞ ℛ gefordert, pr April — Mai 10 ℛ gefordert, pr Mai — Juni —, pr Juli — August —, pr August 10 ℛ gef., 10 ℛ G., pr September — Oktober 10⅛ ℛ gef., 10⅛ ℛ G.

Zink 4⅞ ℛ gef., 4⅞ ℛ G.

Spiritus wenig Umsatz und die Kauflust gering, aus erster Hand am Landmarkt 24⅞ a 24½ %, aus zweiter Hand loco ohne 24 % G., 23⅞ % B., mit Faß 24 % bez., pr Frühjahr mit Faß 23½ % B., 23⅛ % G., pr April mit Faß —, pr Juni — Juli mit Faß —, pr Juli—August mit Faß —, pr August mit Faß —.

Landmarkt. Weizen 44 a 49 ℛ. Roggen 32 a 35 ℛ. Gerste 24 a 25 ℛ. Hafer 19 a 20 ℛ. Erbsen 36 a 41 ℛ.

**Breslau,** den 18. Februar. Bei sehr beschränktem Verkehr wurde am heutigen Markte bezahlt weißer Weizen 48 — 52 Sgr. und 53 Sgr., gelber 46 — 51 Sgr., Roggen 36 — 41 Sgr., Gerste 26— 30 Sgr., Hafer 22 — 23½ Sgr., und Kocherbsen 38 — 44 Sgr. Oelsaaten, Rapps von 80 — 84 Sgr. bez., Leinsaat 50 — 60 Sgr. zu bedingen. Kleesaat matt, rothe von 7 — 12 ℛ, weiße von 4½ — 11⅞ und 12 ℛ ℛ bez. Spiritus 6⅞ ℛ G. Rüböl 11 ℛ B. Zink fest, aber ohne Geschäft.

**Magdeburg,** 18. Februar. Weizen 41 a 33 ℛ. Roggen 31 a — ℛ. Gerste 26 a 25 ℛ. Hafer 21 a 19 ℛ. Kartoffel-Spiritus loco 21½ ℛ pr 14,400 % Tr.

**Hamburg,** 14. Februar. Am Getreidemarkt dauert die flaue Stimmung noch immer fort. Weizen loco nominell unverändert. Ab Pommern und Mecklenburg 130 ℔. etwas niedriger, und zwar zu 85 ℛ Bco. zu haben. Roggen loco wie ab auswärts zu letzten Preisen angetragen, ab Pillau wurde eine Partie 121 — 122 ℔. zu 52 ℛ Bco. genommen. Gerste loco unverändert, ab Dänemark dringender ausgeboten, und 111 — 112 ℔. zu 4 ℳ 14 β. a 5 ℳ Bco. pr Tonne zu haben. Hafer und sonstiges Getreide unverändert. Rappsaamen loco mit 120 ℛ Bco. bez. und dazu zu haben.

Spiritus während der letzten acht Tage still und ohne wesentliche Veränderung. Roher loco 16½ a 16½ ℛ, rectificirter 22½ a 23 ℛ, für beides indeß nur sehr mäßige Frage zum Consum.

Rüböl träge, loco und pr Februar 21 ℳ 4 β., pr März, April und Mai 21 ℳ 4 β. a 21 ℳ 6 β., pr Oktober 21 ℳ 10 β. a 21 ℳ 12 β. B. u. G. Gestern und heute war es fester, loco 21 ℳ 6 β., pr Mai 21 ℳ 8 β., pr Oktober 21 ℳ 12 β. B. u. G.

Leinöl matter, loco 22 ℳ 12 β., Lieferung zu 22 ℳ 4 β. erhältlich. Belg. Hanföl in loco wurde bei einzelnen Gebinden mit 24 ℳ 4 β. bezahlt, Lieferung bleibt zu 23 ℳ 8 β. angetragen.

Oelkuchen. In Rapp- loco Lieferung ging nichts um, Forderung 61 ℳ Crt. und einzeln 60 ℳ zu machen, ab der niederen Ostsee einige Abschlüsse zu 43 ℳ Bco., mit guter Frage, höhere Ostsee 37 a 39 ℳ Bco. Lein- fortwährend ohne Handel, loco nominell 75 a 85 ℳ Crt., Ostsee 52 a 65 ℳ Bco.

Kleesaamen. Bei den etwas stärkeren Zufuhren hielt es schwer, bei Partieen die Preise der vorigen Woche voll zu bedingen. Die Frage für die Umgegend zum Consum war belebter.

Butter. Seit acht Tagen fand eine sehr lebhafte Frage für feine und mittel Winterbutter statt, und die einzelnen kleinen Partieen, die zugeführt wurden, waren mit Ende der Woche zu steigenden Preisen für England genommen. Von Stoppelwaare ist der größte Theil des höchst unbedeutenden Vorraths theils in zweite oder Detaillisten-Hand übergegangen. Schmierbutter ohne Frage. Notirung: Holsteinsche Winterbutter 40 a 41 ℛ, mecklenburger do. 39 a 40 ℛ, Schmierbutter, finnländische mit reiner Thara 21 a 22 ℛ, dän. Original. 17 a 18 ℛ.

### Eisenbahn-Anzeiger.

Thüringer. Januar-Einnahme bei 43,050 Personen und 116,460 Ctr. 46,900 ℛ.

### Woll-Berichte.

**Wien,** 17. Februar. In Tuchwollen zeigt sich fortwährend guter Begehr und wurden in voriger Woche circa 1000 Ctr. zu hohen Preisen verkauft. Von Zigaja- und Zackelwolle ist äußerst wenig vorräthig und würde man manche Sorte ausnehmend gut bezahlen.

### Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

| | Barometer. | Thermometer. |
|---|---|---|
| Am 18. Februar Abends 9 Uhr | 28 Zoll 2$\frac{3}{10}$ Linien | + 3½ Gr. |
| Am 19. Februar Morgens 7 Uhr | 28 Zoll — Linien | + 5 Gr. |
| Mittags halb 2 Uhr | 27 Zoll 11$\frac{1}{10}$ Linien | + 7 Gr. |

### Inhalts-Anzeiger.


Das neue Preßgesetz. II.
Amtliche Nachrichten.
**Deutschland.** Preußen. Berlin: Die Voss. Ztg. über die Schweizer Frage. Hr. v. Manteuffel. Prinz von Preußen K. H. Obertribunal. Zur Gemeindeordnung. Fractionen der Ersten Kammer. Der Harkort'sche Antrag. Zur Zweiten Kammer. Petition. Auseinandersetzungen. — Königsberg: Pillauer Demokratie. — Breslau: Militär. — Görlitz: Zu den Patrimonialrechten. — Köln: Preßprozeß.
Wien: Notizen. — München: Todesfall. Militär. Kammern. — Stuttgart: Evangelische Pfarrstellen. — Fulda: Rekruten-Aushebung. — Mainz: Militär. — Dresden: Zu den Conferenzen. — Chemnitz: Vereidigung.
**Ausland.** Frankreich. Paris: Die Revision des Prozesses Lesurques in ihrer Bedeutung. Politische Ruhe am Sonntag. Die nächsten Gesetze. Eine neue Zeitung. Vermischtes. Tel. Dep.
Großbritannien. London: Vorschlag zur Bildung einer Londoner Handelskammer. Englische Vermögens-Verhältnisse. Kaffee-Consumtion und Kaffee-Verfälschung. Vermischtes.
Italien. Turin: Senat. Deputirtenkammer. — Florenz: Britische Gesandte.
Spanien. Madrid: Vermischte Notizen. Tel. Dep.
Portugal. Lissabon: Die Prinzessin gestorben.
Schweiz. Basel: Universitäten. — Genf: Die Presse.
Belgien. Brüssel: Der König Padischah.
Schweden. Stockholm: Statistisches. — Christiania: Der König und Prinz Oskar.
Gallizien. Brody: Geldverhältnisse.
Erste und Zweite Kammer.



Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Verlag und
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße № 5.